



AEGIS Fund Ltd.

OFFERING
MEMORANDUM

- DEUTSCHE ÜBERSETZUNG -

AEGIS FUND LTD.

OFFERING MEMORANDUM

CLASS-C:	AEGIS Fund CLASS-C (US-Cusip-Nr.: P0092B 10 7; ISIN: BSP0092B1075; EMISSIONSBESCHREIBUNG: SHS CL C)
CLASS-CL:	AEGIS Global Macro Classic Fund (US-Cusip-Nr.: P0092B 13 1; ISIN: BSP0092B1315; EMISSIONSBESCHREIBUNG: SHS CL CL)
CLASS-I:	AEGIS Global Macro Stability Fund (US-Cusip-Nr.: P0092B 12 3; ISIN: BSP0092B1232; EMISSIONSBESCHREIBUNG: SHS CL I)
CLASS-X:	AEGIS Global Macro Growth Fund (US-Cusip-Nr.: P0092B 11 5; ISIN: BSP0092B1158; EMISSIONSBESCHREIBUNG: SHS CL X)

AEGIS Fund Ltd., ist eine International Business Company, die mit beschränkter Haftung nach und in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Commonwealth der Bahamas errichtet wurde.

AEGIS Fund Ltd.

Ergänzung zum Offering Memorandum vom 1.9.2004

Der Abschnitt „AEGIS Global Macro Classic Fund CLASS-CL“ auf Seite 12 des Offering Memorandums vom 1.9.2004 wird ersetzt durch:

„Anlageziel des AEGIS Global Macro Classic Fund (CLASS-CL) ist es, eine überdurchschnittliche Wertentwicklung bei einer vertretbaren Volatilität zu erreichen. Zum Einsatz kommen im Wesentlichen derivative Instrumente wie Futures. Die Futures beziehen sich sowohl auf Aktien- und Rentenindizes, sowie Währungen, Metalle und Energien. Ergänzt wird das Portfolio mit ETFs (Exchange Traded Funds) auf Aktienindizes.

Die derivative Strategie des CLASS-CL wird als Hedging-Overlay auch in den anderen Fundklassen von AEGIS eingesetzt. Die Investitionen sind durch einen Währungsschutz gegen nachteilige Wechselkurs-Schwankungen gegenüber dem Euro abgesichert. Die maximalen Kursrückgänge sollen die Marke von 15% nicht deutlich überschreiten.

In der Produktpalette von AEGIS stellt der AEGIS Global Macro Classic Fund CLASS-CL das dynamischste Produkt dar. Geeignet ist der AEGIS Global Macro Classic Fund CLASS-CL für Investoren mit einem dynamischen Investmentansatz, welche die Vorteile einer mittelfristigen, Futures-orientierten Diversifikation ihres traditionellen Portfolios erkennen.“

Nassau, Bahamas, den 01.01.2006

Stand: 1. September 2004

Inhaltsangabe

Kapitel	Seite
EINLEITUNG	6
ZUSAMMENFASSUNG	8
VORTEILE DES INVESTMENTS	10
DER FUND	10
DER TRADING MANAGER UND DIE HANDELSPROGRAMME	12
GEBÜHREN, ENTGELTE UND KOSTEN	13
DIE CLEARING BROKER	15
DIE VERTRIEBSSTELLE	15
DER ADMINISTRATOR, REGISTRAR UND TRANSFER AGENT	15
DIE BANKER	16
DER FONDSBUCHHALTER	16
DER WIRTSCHAFTSPRÜFER	16
RISIKOFAKTOREN	17
VERTRIEBSABLAUF	20
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	20
BERICHTE FÜR ANTEILSINHABER	23
NETTOINVENTARWERT	23
VORGEHENSWEISE BEI DER ZEICHNUNG VON ANTEILEN	23
RÜCKNAHME DER ANTEILE	24
BESTEUERUNG DES FONDS UND DER ANTEILSINHABER	25
ADRESSVERZEICHNIS	26
ANHANG	
A. BETEILIGUNGSVERTRÄGE	27 ff.
B. INSTRUKTIONEN FÜR BANKÜBERWEISUNGEN	31

**AEGIS FUND LTD.
CLASS-C/CLASS-CL/
CLASS-I/CLASS-X**

AEGIS Fund Ltd. (der "Fund") ist eine International Business Company, die nach den Gesetzen des Commonwealth der Bahamas als Kapitalanlagefonds zugelassen wurde. Der Fund wird den spekulativen Handel mit Wertpapieren, Terminkontrakten sowie Kassa- und Terminkontrakten an Devisenbörsen durchführen. Der Fund bietet Beteiligungen an vier nachstehend genauer beschriebenen Anteilsklassen an.

**DIES IST EINE
SPEKULATIVE
WERTPAPIERANLAGE**

Interessenten sollten die nachstehend aufgeführten Risiken sorgfältig in Erwägung ziehen (siehe "Risikofaktoren", Seite 17). Dieses Angebot ist mit beträchtlichen Risiken verbunden, und die nachstehende Liste von Risiken ist nicht vollständig:

- Der spekulative Handel mit Terminkontrakten und Devisen unterliegt Schwankungen, und ein Anleger könnte einen beträchtlichen Teil seiner Anlage bzw. seine gesamte Anlage verlieren.
- Die Anteile werden an keiner öffentlichen Börse notiert. Eine Notierung an einer öffentlichen Börse ist auch zukünftig nicht vorgesehen.
- Inhaber der Anlegeranteile sind nicht stimmberechtigt.
- Die Direktoren planen zwar keine Ausschüttungen, doch werden die jährlich erzielten Gewinne zu einer Erhöhung des Nettoinventarwerts der Anteile führen, und diese Erhöhung kann in Abhängigkeit des Wohnsitzes steuerliche Folgen für Anleger haben.
- Interessenskonflikte können bei dem Management des Fonds entstehen. (Ein Direktor des Fonds ist zugleich auch ein Geschäftsführer des Trading Managers des Fonds. Der Trading Manager kann auch als Verwalter (Trading Advisor) tätig werden, und der Trading Advisor erhält einen Teil seiner Vergütung in Form einer Erfolgsbeteiligung). Derartige Konflikte können sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken.
- Dem Fund werden ungeachtet seiner Profitabilität erhebliche Nebenkosten entstehen.

DIESE WERTPAPIERE SIND SPEKULATIV UND BEINHALTEN HOHE RISIKEN. SIE SIND NUR FÜR ANLEGER GEEIGNET, DIE DEN TOTALVERLUST IHRER ANLAGE VERSCHMERZEN KÖNNEN.

DIESE WERTPAPIERE WURDEN VON KEINER WERTPAPIERAUFSICHTSBEHÖRDE ODER SONSTIGEN REGULATORISCHEN BEHÖRDEN GENEHMIGT ODER ABGELEHNT. EBENSOWENIG HAT EINE SOLCHE BÖRSENAUFSICHTSBEHÖRDE ODER SONSTIGE REGULATORISCHE BEHÖRDE EINE MEINUNG ZUR ANGEMESSENHEIT DIESES ANGEBOTSPROSPEKTS ODER ZUR RICHTIGKEIT DER DARIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN ABGEGEBEN. ANDERSLAUTENDE AUSSAGEN KÖNNEN EINEN STRAFTATBESTAND DARSTELLEN.

ANLEGER, DIE ANTEILE ZEICHNEN MÖCHTEN, SIND VERPFLICHTET, IM BETEILIGUNGSVERTRAG BESTIMMTE ANGABEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN ZU MACHEN BZW. ABZUGEBEN.

**ANGABEN ZUR
GESETZLICHEN
REGULIERUNG**

AEGIS Fund Ltd. (der "Fund") entspricht der Definition eines "Investmentfonds" nach Maßgabe des Mutual Fund Act der Bahamas von 1995 (das "Gesetz") und unterliegt somit den Bestimmungen dieses Gesetzes.

Als regulierter Investmentfonds unterliegt der Fund der Aufsicht der Securities Commission der Bahamas. Die Commission kann den Fund jederzeit anweisen, seine Rechnungslegung überprüfen zu lassen und ihr seine Abschlüsse innerhalb eines von der Commission zu bestimmenden Zeitraums vorzulegen. Darüber hinaus kann die Commission die Direktoren auffordern, ihr Informationen und Erläuterungen zum Fund zur Verfügung zu stellen, die sie vertretbarerweise im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichten anfordern kann.

Die Direktoren des Fonds müssen einem von der Commission ernannten Prüfer alle Aufzeichnungen bezüglich des Fonds zugänglich machen oder ihm diese Aufzeichnungen innerhalb einer angemessenen Zeit liefern. Der Prüfer kann alle Aufzeichnungen, die ihm zugänglich gemacht werden, ganz oder auszugsweise kopieren. Die Nichteinhaltung dieser Anfragen des Prüfers kann dazu führen, dass den Direktoren beträchtliche Geldbußen auferlegt werden.

Der Commission und dem Prüfer ist es gesetzlich untersagt, Informationen bezüglich der Angelegenheiten des Fonds offen zu legen, es sei denn, solche Offenlegungen sind für die wirksame Regulierung des Fonds erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben oder durch gerichtliche Entscheidung bzw. gemäß der Bestimmungen anderer Gesetze der Bahamas zulässig.

Die Commission kann bestimmte Maßnahmen ergreifen, wenn sie überzeugt ist, dass der Fund nicht in der Lage ist oder wahrscheinlich nicht in der Lage sein wird, seine Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, oder dass er seine Geschäftstätigkeit auf eine Weise ausübt oder auszuüben versucht oder eine freiwillige Liquidation betreibt, die nachteilig für seine Anleger oder Gläubiger ist. Die Commission ist unter anderem befugt, einen Austausch von Direktoren (oder Gründern) des Fonds zu verlangen, einen Berater zu bestellen, der den Fund über die ordnungsgemäße Führung seiner Angelegenheiten aufklärt, und eine Person zu benennen, die die Kontrolle über die Angelegenheiten des Fonds übernimmt. Darüber hinaus kann die Commission auch bei den Gerichten der Bahamas Verfügungen beantragen, damit sie weitere Maßnahmen ergreifen kann, die sie zum Schutz der am Fund Beteiligten und der Gläubiger des Fonds für erforderlich hält.

Anteile am Kapital des Fonds wurden nicht bei der US-Börsenaufsichtsbehörde (Securities and Exchange Commission bzw. SEC), der US-Warenterminaufsichtsbehörde (Commodity Futures Trading Commission bzw. CFTC) oder einer bundesstaatlichen Börsenaufsichtsbehörde oder anderen aufsichtsrechtlichen Behörde dieses Landes registriert oder von diesen Behörden zugelassen. Weder die SEC noch die CFTC noch eine andere aufsichtsrechtliche Behörde eines Bundesstaates, eines Landes oder einer anderen Gerichtsbarkeit haben Angaben zum Wert der hier angebotenen Wertpapiere gemacht, Empfehlungen zu deren Kauf ausgesprochen, dieses Angebot zugelassen oder abgelehnt oder Aussagen zur Angemessenheit dieses Angebotsprospekts (der "Angebotsprospekt") bzw. zur Richtigkeit der darin enthaltenen Informationen gemacht. Anderslautende Aussagen können einen Straftatbestand darstellen.

Dieser Angebotsprospekt wurde ausschließlich für Personen und Institutionen erstellt, die als qualifizierte und professionelle Marktteilnehmer eingestuft werden können. Die Vervielfältigung oder Weitergabe des gesamten Inhalts dieses Dokuments oder Auszügen daraus ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Fonds ist nicht zulässig.

Die Anteile wurden in keiner anderen Gerichtsbarkeit registriert oder zur börslichen Notierung zugelassen. Die Verteilung dieses Angebotsprospekts sowie das Angebot bzw. der Verkauf der Anteile kann in bestimmten Gerichtsbarkeiten gesetzlich eingeschränkt sein. Verkäufe und Angebote dürfen nur in Übereinstimmung mit den Regelungen von Privatplatzierungen in der betreffenden Gerichtsbarkeit durchgeführt werden. Der Fund verlangt von Personen, in deren Besitz dieser Angebotsprospekt gelangt, sich über derartige Einschränkungen und Regelungen zu informieren und sie zu befolgen.

Niemand ist befugt, in Bezug auf die hier beschriebenen Angelegenheiten Informationen weiterzugeben oder Aussagen zu machen, die nicht in diesem Angebotsprospekt enthalten sind; sollten solche Informationen weitergegeben oder Aussagen gemacht werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese vom Fund genehmigt wurden. Dieser Angebotsprospekt stellt kein Angebot bzw. keine Werbung für ein Angebot in Gerichtsbarkeiten dar, in denen ein solches Angebot oder eine solche Werbung rechtswidrig ist.

Die Direktoren des Fonds, deren Namen auf Seite 11 dieses Dokuments erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die hierin enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und der Überzeugung der Direktoren (die mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben, dass dies der Fall ist) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Direktoren übernehmen eine entsprechende Verantwortung hierfür.

EINLEITUNG

AEGIS Fund Ltd. (der "Fund") ist eine International Business Company, die nach den Gesetzen des Commonwealth der Bahamas errichtet wurde. Der Fund wird spekulativen Handel mit Terminkontrakten an anerkannten Terminbörsen, Kassa- und Terminkontrakten an Devisenbörsen im Interbanken-Markt und Aktien unterhalten.

Terminkontrakte sowie Kassa- und Terminkontrakte an Devisenbörsen werden nachstehend kollektiv als "Finanzterminanlagen" bezeichnet. In diesem Angebotsprospekt werden vier Anteilsklassen angeboten. Für jede Anteilsklasse gilt ein unterschiedlicher Fremdmiteinsatz ("Leverage") sowie unterschiedliche zugrunde liegenden Anlagen ("Underlyings") innerhalb der einzelnen Anteilsklassen.

Beteiligungen am Fund beinhalten gewisse Risiken, darunter die Tatsache, dass nicht gewährleistet werden kann, dass der Fund seine Ziele erreicht (siehe "Risikofaktoren", Seite 17).

Lion Corporate Services Limited, ein lizenzierter Fondsadministrator, dessen Aktivitäten im Rahmen seines Fondsadministrationsgeschäfts der Aufsicht der Securities Commission der Bahamas unterliegen, wird als Administrator, Registrierstelle und Transfer Agent des Funds (der "Administrator") tätig werden. Der Hauptsitz des Administrators ist Cumberland House, #27, Cumberland Street, P.O. Box N10818, Nassau, The Bahamas. Die AEGIS Group Ltd., wird als Trading Manager des Funds sowie als einer seiner Verwalter (Trading Advisor) tätig werden und kann dem Fund weitere unabhängige Fondsverwalter empfehlen.

Nicht stimmberechtigte Anlegeranteile der CLASS-X, CLASS-I und CLASS-CL Shares ("Anteile") des Funds werden während eines Erstzeichnungszeitraums von 30 Tagen ab dem Datum dieses Angebotsprospekts durch eine Vertriebsstelle auf Best-Effort-Basis angeboten. Nach diesem Erstzeichnungszeitraum und mit Beginn der Handelsaktivitäten wird der Fund weiterhin Anteile jeweils zum letzten Werktag des Monats oder - nach Ermessen der Direktoren des Funds - auch häufiger ausgeben.

Der Erstzeichnungskurs beträgt €100 pro CLASS-X Share, €100 pro CLASS-I Share und €100 pro CLASS-CL Share (zuzüglich Verkaufsprovisionen). Nach Ablauf des Erstzeichnungszeitraums werden die Anteile zum jeweils geltenden Nettoinventarwert zuzüglich Verkaufsprovision angeboten. Der Mindestbeteiligungsbetrag beläuft sich auf €50.000 pro Anleger für CLASS-X Shares, €100.000 pro Anleger für CLASS-I Shares und €10.000 pro Anleger für CLASS-CL Shares.

Die vor dem Datum des Angebotsprospekts bereits ausgegebenen nicht stimmberechtigten Anlegeranteile des Funds werden CLASS-C Shares genannt. CLASS-C Shares werden kontinuierlich zum jeweils geltenden Nettoinventarwert zuzüglich Verkaufsprovision angeboten. Der Mindestbeteiligungsbetrag beläuft sich auf €2.500 pro Anleger.

Der Fund behält sich das Recht vor, Angebote zur Zeichnung von Anteilen zurückzuziehen, zu streichen oder zu modifizieren und Beteiligungsanträge für den Kauf von Anteilen aus einem beliebigen Grund ganz oder teilweise abzulehnen.

Die Anteile werden qualifizierten Anlegern als Privatplatzierung seitens des Funds ohne Registrierung gemäß der Wertpapiergesetze einer Gerichtsbarkeit angeboten. Interessenten sollten sich selbst über die rechtlichen Anforderungen und steuerlichen Auswirkungen in den Ländern, deren Gesetzen sie hinsichtlich des Erwerbs, Halten und Verkaufs von Anteilen unterliegen, sowie über eventuell für sie relevante Devisenkontrollen informieren.

Anteile, die von Personen erworben werden, die gemäß der Bestimmungen in diesem Verkaufsprospekt nicht zu deren Besitz berechtigt sind, können zwangsweise eingezogen werden. Anteile dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Direktoren übertragen werden.

Die Verteilung dieses Angebotsprospekts kann in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, in deren Besitz dieser Angebotsprospekt gelangt, müssen sich über derartige Einschränkungen und Regelungen informieren und sie befolgen.

Dieser Angebotsprospekt stellt kein Angebot und keine Werbung für ein Angebot in Gerichtsbarkeiten dar, in denen eine solche Werbung oder ein solches Angebot nicht zulässig ist, sowie gegenüber Personen, bei denen ein solches Angebot oder eine solche Werbung rechtswidrig ist.

(1) AUF DEN BAHAMAS

Die in diesem Angebotsprospekt angebotenen Anteile dürfen nicht verkauft werden an oder gekauft werden von Personen der Bahamas, es sei denn, es handelt sich um eine International Business Company nach dem Recht der Bahamas, die ausschließlich im Ausland tätig ist und daher nicht den Devisenkontrollen unterliegen, die für Inlandsgesellschaften ("domestic companies") der Bahamas gelten.

In dieser Angebotsbroschüre ist der Begriff "Person der Bahamas" wie folgt definiert:

- (a) Ein Staatsbürger des Commonwealth der Bahamas oder eine Person, die von der Zentralbank der Bahamas im Rahmen der Devisenkontrolle als "Gebietsansässiger" eingestuft wurde (einschließlich aller Kapital- und Personengesellschaften, Nachlässe, Trusts oder anderen Rechtspersonlichkeiten, die nach den Gesetzen der Bahamas gegründet, errichtet oder organisiert wurden), oder
- (b) alle Personen, die unmittelbar oder mittelbar im Namen von bzw. in Verbindung mit einer der oben genannten Personen tätig werden, jedoch ausschließlich befreiter oder nicht gebietsansässiger Personen oder Gesellschaften.

(2) IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Da der Fund ein nicht reguliertes Programm für gemeinschaftliche Anlage darstellt, das nicht den Bestimmungen des britischen Financial Services and Markets Act von 2000 ("FSM-Gesetz") unterliegt, ist sein Verkauf im Vereinigten Königreich eingeschränkt. Die Verteilung dieses Angebotsprospekt im Vereinigten Königreich ist daher auf bestimmte Empfängerkategorien beschränkt, nämlich Personen, die den in der (Financial Promotion) Order von 2001 zum Financial Services and Markets Act von 2000 in der jeweils gültigen Fassung genannten Kategorien entsprechen. Dazu gehören Anlagespezialisten ("investment professionals") im Sinne von Artikel 19, vermögende Privatanleger ("high-net-worth individuals") gemäß Artikel 49 und beglaubigte differenzierte Anleger ("certified sophisticated investors") im Sinne von Artikel 50. Darüber hinaus darf dieser Angebotsprospekt im Vereinigten Königreich von befugten Personen nur an solche Personen ausgegeben werden, an die gemäß der (Promotion of Collective Investment Schemes/Exemptions) Order von 2001 des Financial Services and Markets Act von 2000 oder Abschnitt 3.11 des Conduct of Business Sourcebook, das Bestandteil von Block 2 des von der britischen Börsenaufsichtsbehörde (Financial Services Authority) herausgegebenen Handbook of Rules and Guidance ist, nicht regulierte Programme für gemeinschaftliche Anlage vermarktet werden dürfen, ohne gegen §238 des FSM-Gesetzes zu verstoßen. Die Übermittlung dieses Angebotsprospekt an andere Personen im Vereinigten Königreich ist nicht zulässig und würde das FSM-Gesetz verletzen.

Der Fund unterliegt nicht der Aufsicht des Securities and Investments Board oder einer anderen britischen selbstregulierenden Organisation, und Anleger genießen nicht die Vorteile des Investors' Compensation Scheme und anderer Schutzmechanismen gemäß Financial Services and Markets Act von 2000 oder der darin enthaltenen Regelungen und Bestimmungen.

(3) IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

Die in diesem Angebotsprospekt angebotenen Anteile wurden nicht gemäß der Bestimmungen des United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung oder anderen bundesstaatlichen Wertpapiergesetzen registriert. Abgesehen von Geschäften, die dieses Gesetz nicht verletzen, dürfen daher Anteile nicht an US-Personen verkauft werden. Die Direktoren des Funds haben verfügt, dass die hier angebotenen Anteile nach ihrem alleinigen Ermessen und mit bestimmten Ausnahmen bezüglich steuerbefreiter Personen in den USA weder unmittelbar noch mittelbar in den Vereinigten Staaten oder zum Nutzen einer US-Person angeboten, verkauft und übertragen werden dürfen. Ebenso wenig dürfen sie einer Person angeboten, verkauft oder übertragen werden, die diese Wertpapiere erwirbt, um sie anschließend in den Vereinigten Staaten oder zum Nutzen einer US-Person erneut anzubieten, weiterzuverkaufen oder zu übertragen.

Die Anteile wurden von der U.S. Securities and Exchange Commission oder einer bundesstaatlichen Börsenaufsichtsbehörde weder zugelassen noch abgelehnt. Ebenso wenig haben die U.S. Securities and Exchange Commission oder eine bundesstaatliche Börsenaufsichtsbehörde Aussagen zur Richtigkeit bzw. Angemessenheit dieses Angebotsprospekts gemacht. Anderslautende Aussagen stellen in den Vereinigten Staaten einen Straftatbestand dar.

ZUSAMMENFASSUNG DIE NACHSTEHENDE ZUSAMMENFASSUNG DIENT DEM ZWECK, BESTIMMTE INFORMATIONEN HERAUSZUSTELLEN, DIE IM HAUPTTEIL DIESES ANGEBOTSPROSPEKTS (DER "ANGEBOTSPROSPEKT") ENTHALTEN SIND, WO DETAILLIERTE INFORMATIONEN ZU FINDEN SIND. DIESE ZUSAMMENFASSUNG IST GÄNZLICH UNTER DEM VORBEHALT DER INFORMATIONEN ZU SEHEN, DIE AN ANDERER STELLE IN DIESEM ANGEBOTSPROSPEKT ERSCHEINEN.

DER FUND AEGIS Fund Ltd. ist ein regulierter Investmentfonds, dessen Vermögen von der AEGIS Group Ltd. ("AEGIS") in ihrer Eigenschaft als Trading Manager verwaltet wird. AEGIS wird für die Verwaltung des Vermögens mittels einer Reihe intern entwickelter Handelsstrategien verantwortlich sein, die gemeinhin als "Macro Hedge"-Fondsansatz eingeordnet werden. AEGIS kann auch Teile des Handelskapital unabhängigen professionellen Verwaltern ("Trading Advisor") zuweisen, die jeweils ihre eigenen intern entwickelten Handelsstrategien für die Verwaltung eines effizienten Portfolios verfolgen. Der Fund nahm seine Handelstätigkeit im Jahr 1993 auf und wurde als AEGIS Equity Hedge Fund Ltd. gegründet. Am 17. Dezember 1997 wurde der Fund in AEGIS Fund Ltd. umstrukturiert; am 26. August 1998 wurde eine Investmentfondslizenz (Mutual Fund License) ausgestellt.

ZIELSETZUNG Der Fund strebt eine beträchtliche Steigerung der Vermögenswerte bei geringer Volatilität durch eine Vermögensallokation an, deren Diversifizierung über die herkömmlicher Anlagen hinausgeht. Der Fund beabsichtigt, Handel mit Aktien, Terminkontrakten auf Aktienindizes sowie etlichen verwandten Marktsektoren zu unterhalten, darunter auch Zinsen, Währungen, Metalle und Energiekontrakte. Der Fund darf auch Swap-, Devisen- und Arbitragegeschäfte tätigen.

MULTI-STRATEGY ANSATZ AEGIS wird das Portfolio verwalten und lässt sich dabei von der Firma Strategic Investments beraten. Die Handelsprogramme werden von AEGIS betrieben, wobei die Verwendung von drei Kernprogrammen geplant ist: Aktien, Anleihen und Währungen. AEGIS rechnet damit, neue, von ihm entwickelte Programme zu den Portfolios hinzuzufügen und kann, sofern dies gerechtfertigt erscheint, Vermögenswerte zusätzlichen, ergänzenden Handelssystemen und Verwaltern ("Trading Advisor") zuweisen. Dieser Ansatz erlaubt dem Fund, die Vermögensallokation an sich wandelnde Marktbedingungen anzupassen.

DER TRADING MANAGER In seiner Eigenschaft als Trading Manager wird AEGIS mit Unterstützung der Firma Strategic Investments einen laufenden Anlageansatz auf der Grundlage etlicher fundamentaler Faktoren formulieren, die es in den Märkten beobachtet, und die Handelsstrategien an das jeweilige Marktumfeld anpassen. AEGIS ist auch befugt, nach eigenem Ermessen weitere Verwalter ("Trading Advisor") im Namen des Fonds auszuwählen und das Fondsvermögen unter diesen Trading Advisor einschließlich des Trading Manager neu aufzuteilen.

GEBÜHREN UND KOSTEN Dem Fund werden beträchtliche laufende betriebliche Aufwendungen entstehen, unter anderem Managementgebühren, Erfolgsbeteiligungen, Brokerprovisionen, Rechtskosten, Rechnungslegungsgebühren, Verwaltungsgebühren und andere Aufwendungen (siehe "Gebühren, Entgelte und Kosten", Seite 13).

Die Anteile werden qualifizierten Anlegern als unmittelbare Privatplatzierung des Funds ohne Registrierung nach den Wertpapiergesetzen einer Gerichtsbarkeit zum Kauf angeboten. Zusätzlich zu den bereits in der Vergangenheit angebotenen Anteilen (die einzeln oder kollektiv als "Anteile" bezeichnet werden) bietet der Fund drei neue Anteilklassen an. Der Fund bietet während des Erstzeichnungszeitraums 100.000 (nicht stimmberechtigte) Anlegeranteile der CLASS-X zu €100 je Anteil (zuzüglich Verkaufsprovisionen) an. Der Fund bietet während des Erstzeichnungszeitraums 100.000 (nicht stimmberechtigte) Anlegeranteile der CLASS-I zu €100 je Anteil (zuzüglich Verkaufsprovisionen) an. Der Fund bietet ferner während des Erstzeichnungszeitraums 100.000 (nicht stimmberechtigte) Anlegeranteile der CLASS-CL zu €100 je Anteil (zuzüglich Verkaufsprovisionen) an. In der Vergangenheit ausgegebene Anteile des Funds werden jetzt als CLASS-C Shares bezeichnet. CLASS-C Shares werden kontinuierlich zum aktuellen Nettoinventarwert zuzüglich Verkaufsprovisionen angeboten. Alle Anteile werden vom Fund direkt durch eine exklusive Vertriebsstelle und weitere Verkäufer auf Best-Effort-Basis angeboten.

DIE ANGEBOTENEN WERTPAPIERE

Die Anteile dürfen nur gemäß der Bedingungen der Gründungsurkunde und der Satzung des Funds sowie dieses Angebotsprospekts übertragen werden. Anteilsinhaber können ihre Anteile zum letzten Werktag eines jeden Kalendermonats zum jeweils geltenden Nettoinventarwert je Anteil zurückgeben, vorbehaltlich bestimmter Beschränkungen und der Zahlung von Rücknahmegebühren bei Anteilsrückgabe vor Ablauf der Mindestanlagedauer (siehe "Anteilsrücknahme", Seite 24).

BESCHRÄNKUNGEN DER ANTEILE

Anteilsinhaber erhalten nicht testierte Quartalsberichte und testierte Jahresberichte über die Geschäftstätigkeit des Funds (siehe "Berichte für Anteilsinhaber", Seite 23).

BERICHTE FÜR ANTEILSINHABER

Ziel des Funds ist die Steigerung der Vermögenswerte. Die Direktoren des Funds haben derzeit nicht die Absicht, Dividenden auf die Anteile auszuschütten. Es ist jedoch möglich, dass der Fund eine beträchtliche Profitabilität erwirtschaftet; in diesem Fall kann die Ausschüttung eines Teils dieser Gewinne für den Fund vorteilhaft sein.

AUSSCHÜTTUNGEN

Für Anteile werden keine Zertifikate ausgestellt. Das Register, das die Aufzeichnungen zu Anteilseigentum und zur Rücknahme von Anteilen darstellt, wird vom Administrator geführt.

ANTEILE

VORTEILE DES INVESTMENTS

Beteiligungen am Fund bieten folgende potenzielle Vorteile:

DIVERSIFIKATION

Das Portfolio des Fonds kann zwar Aktien enthalten, doch wird sich seine Wertentwicklung in der Regel von der herkömmlicher Anlagen, beispielsweise in Aktien, Renten und Immobilien, unterscheiden. Dies bietet dem Anleger ein wertvolles Differenzierungselement innerhalb seines Gesamtanlageportfolios. Darüber hinaus ist der Trading Manager der Auffassung, dass das Gewinnpotenzial des Fonds nicht von günstigen allgemeinen konjunkturellen Bedingungen abhängt und dass seine Gewinne in Zeiten rückläufiger Aktien- und Rentenmärkte ebenso hoch sein können wie zu anderen Zeiten.

PROFESSIONELLE VERMÖGENSVERWALTER

Alle Handelsentscheidungen werden von professionellen Verwaltern getroffen, die vom Trading Manager empfohlen und von den Direktoren bestellt werden. Derartige Beratungs- und Verwaltungsleistungen stehen Kleinanlegern im Allgemeinen nicht zur Verfügung.

KOMFORTABLE HANDHABUNG

Der Fund erbringt oder beauftragt für die Anteilsinhaber viele Dienstleistungen, die zur Reduzierung der administrativen Einzelheiten dienen, die mit dem Handel von Finanzterminanlagen und Wertpapieren verbunden sind. Der Trading Manager und die Verwalter (Trading Advisor) werden verschiedene Dienstleistungen für den Fund durchführen, darunter die Eingabe von Handelsorders, die Ausgliederung des Fondsvermögens in ein getrennt geführtes Brokerkonto, Buchführung und Pflege von Aufzeichnungen sowie die Erstellung von Jahresberichten für die Anteilsinhaber.

MONATLICHE LIQUIDITÄT

Nach Erfüllung der Beschränkungen bezüglich der Mindestanlagedauer kann jeder Anteilseigner seine Anteile ganz oder teilweise jeweils zum Ende eines Kalendermonats (zum "Rückgabedatum") zu dem zum jeweiligen Rückgabedatum berechneten Nettoinventarwert je Anteil zurückgeben, vorbehaltlich bestimmter Beschränkungen und der Zahlung von Rücknahmegebühren im Falle einer Anteilsrückgabe vor Ablauf der Mindestanlagedauer ab Ausgabedatum (siehe "Anteilsrücknahmen", Seite 24).

BEGRENZTE HAFTUNG

Ein Anleger im Fund unterliegt keiner persönlichen Nachschusspflicht.

DER FUND

DIE FONDSGESELLSCHAFT

Der Fund wurde am 17. Dezember 1997 als Gesellschaft gemäß der Gesetze der Bahamas sowie in Übereinstimmung mit dem International Business Companies Act der Bahamas von 1989 in der jeweils gültigen Fassung errichtet und registriert. Die Securities Commission der Bahamas erteilte dem Fund am 26. August 1998 eine Investmentfondslizenz.

KAPITALISIERUNG

Das genehmigte Stammkapital des Fonds beträgt 153.387,56 Euro, bestehend aus 1.000 stimmberechtigten Managementanteilen und 399.000 (nicht stimmberechtigten) Anlegeranteilen. Die Anlegeranteile sind in vier Klassen unterteilt. Es gibt 99.000 genehmigte CLASS-C Shares, 100.000 CLASS-X Shares, 100.000 CLASS-I Shares und 100.000 CLASS-CL Shares. Die Inhaber der einzelnen Anlegeranteile sind berechtigt, zu gleichen Teilen (entsprechend der von ihnen gehaltenen Anteile) an den der jeweiligen Anteilsklasse zugeordneten Gewinnen des Fonds sowie am Vermögen des Fonds im Falle der Liquidation teilzuhaben. Die Inhaber von Anlegeranteilen sind bei Versammlungen des Fonds nicht stimmberechtigt. Die Managementanteile gewähren ihren Inhabern eine Stimme pro Managementanteil. Managementanteile sind nicht an den Gewinnen des Fonds beteiligt. Der Angebotsprospekt und die Satzung sehen vor, dass die Inhaber von Managementanteilen die Anzahl der hiermit angebotenen Anteile erhöhen können.

Die vier Anlegeranteile unterscheiden sich im Hinblick auf ihre Gebührenstruktur, Mindestanlagen und Handelsprogramme (siehe "Der Trading Manager und die Handelsprogramme", Seite 12; "Gebühren, Entgelte und Kosten"; Seite 13 sowie "Vertriebsablauf", Seite 20).

Die Abrechnungsbasis für alle Anteilsklassen des Fonds ist der Euro.

Die Direktoren des Fonds sind:

DIREKTOREN

William J. Gianopoulos ist Präsident der als Commodity Trading Advisor (Fondsverwalter) bei der US-amerikanischen CFTC (Commodity Futures Trading Commission) registrierten internationalen Investment- und Consulting-Gesellschaft The AEGIS Group Ltd. und Mitglied der NFA (National Futures Association). The AEGIS Group Ltd. wird als Trading Manager des Fonds tätig werden und für die Verwaltung eines Teils des Fondsvermögens verantwortlich sein. Nach Abschluss seines Philosophiestudiums am Wheaton College erwarb Herr Gianopoulos einen weiterführenden akademischen Grad an der Northwestern University im Fachbereich Wirtschaftsjournalismus und Finanzberichterstattung. Herr Gianopoulos ist Co-Autor des 1992 veröffentlichten Werkes "Up on the Market" (mit Carter Randall) und Analyst im Bereich verwaltete Derivate. Herr Gianopoulos wohnt in Thessaloniki, Griechenland.

WILLIAM J. GIANOPULOS

Victoria Georgouvela ist Chef-Managerin für Verwaltungsaufgaben bei The AEGIS Group Ltd.. Frau Georgouvela erwarb einen amerikanischen College-Abschluss (Bachelor of Arts) in Wirtschaft und Verwaltung mit Spezialisierung im Bereich Internationale Finanzen und Marketing. Frau Georgouvela ist verantwortlich für die Korrespondenz mit den verschiedenen europäischen Aufsichts- und Bankbehörden und deren Information über Ereignisse, die in Bezug zu den Aktivitäten des Fonds stehen.

VICTORIA GEORGOUVELA

BESONDERER
BERATER DES FONDS

Dick Stoken ist Partner des Investmentberatungsunternehmens Strategic Investments in Chicago. Strategic Investment ist registrierter Fondsverwalter (CTA) und Mitglied der National Futures Association. Herr Stoken schloss sein Studium an der Universität von Chicago 1958 mit einem MBA-Grad ab. Er ist Mitglied der Chicago Mercantile Exchange und des Chicago Board of Trade. Von 1965 bis 1967 war Herr Stoken Partner des Warenbörsenunternehmens Lind-Waldock, das zu den der größten Clearingfirmen seiner Art in der Welt gehörte. Herr Stoken ist Autor der Fachbücher CYCLES (Verlag McGraw-Hill, 1978) und STRATEGIC INVESTMENT TIMING (Verlag McMillan, 1984). Beide Bücher wurden im Erscheinungsjahr vom „Stock Traders Almanac“ als bestes Investment-Buch des Jahres ausgezeichnet. Sein drittes und aktuellstes Buch, THE GREAT CYCLE, erschien 1993 im Verlag Probus.

DICK STOKEN

Der Hauptsitz des Fonds ist 27 Cumberland House, Cumberland Street, P.O. Box N10818, Nassau, The Bahamas. Der Fund unterhält auch ein Firmenbüro in der Europäischen Gemeinschaft an folgender Adresse: Akropoleos 28, Thessaloniki, 546 34, Griechenland.

SITZ UND ZWECK
DER GESELLSCHAFT

Ziel des Fonds ist es, durch Handel mit Aktien, Anleihen und verwandten derivativen Instrumenten eine beträchtliche Steigerung der Vermögenswerte zu erzielen. Die Gewinnerzielungsfähigkeit des Fonds hängt größtenteils davon ab, inwieweit es dem Trading Manager gelingt, Handelsstrategien richtig zu identifizieren und auf die herrschenden Marktbedingungen abzustimmen. Zu diesem Zweck setzt der Trading Manager unter anderem eine Reihe intern entwickelter Programme zur Beurteilung marktbestimmender fundamentaler und technischer Faktoren ein. Ebenso wichtig sind Portfoliomanagementverfahren und die Verteilung des Engagements auf die drei Hauptsektoren - Aktien, Anleihen und Währungen.

Insbesondere wird der Trading Manager etliche intern entwickelte "Filter" und "Indikatoren" verwenden, um den Puls der Märkte bezüglich Inflation, steigender oder fallender Zinsen sowie die Dynamik innerhalb der Anlagemärkte zu messen. Unter der Schirmherrschaft von AEGIS kann der Trading Manager auch bei Gelegenheit die Dienstleistungen unabhängiger professioneller Verwalter in Anspruch nehmen und sich bei von diesen bei der Verwaltung oder Beratung im Hinblick auf einige dieser Vermögenswerte unterstützen lassen. Die Anlagestrategie kann als "Macro Hedge"-Ansatz kategorisiert werden.

DER TRADING MANAGER UND DIE HANDELS- PROGRAMME

The AEGIS Group Ltd. ist der Trading Manager des Fonds. Da die Allokationsmethoden des Trading Managers intern entwickelt und vertraulich sind, ist die nachstehende Beschreibung notwendigerweise allgemeiner Natur.

Dem Investmentansatz des Trading Managers liegt die Philosophie zugrunde, dass "alternative" Anlagen und Strategien die wichtigste Quelle zur Realisierung eines nachhaltigen und stabilen Wachstums in den kommenden Jahren darstellen. Darüber hinaus werden diese Strategien am besten in den größten liquiden Märkten umgesetzt, einschließlich des Aktien- und Rentenmarktes sowie der internationalen Devisenmärkte. Der Trading Manager investiert auch in Energiekontrakte und Edelmetalle, wenn er zu dem Schluss kommt, dass Inflation offensichtlich ist oder das allgemeine Anlageumfeld bedroht.

Ein wichtiger Bestandteil der Corporate Identity des Trading Managers ist sein Engagement in den Bereichen Research und Entwicklung neuer Investmentprogramme. Der Trading Manager betreibt ständige Geschäftsprozesse zur rückwirkenden Analyse historischer Daten ("Backtesting") sowie zur Anwendung der Ergebnisse auf die bestehenden Portfolios. Die Schlussfolgerungen aus diesen Tests können nach der Genehmigung ihrer Verwendung durch den Trading Manager im Rahmen eines "Schichtungsmodells" zum bestehenden Portfolio hinzugenommen werden, was die Integration und Echtzeitanalyse neuer Innovationen ermöglicht.

Der allgemeine fundamentale und technische Ansatz des Trading Managers ist für alle vier Anteilsklassen ähnlich. Allerdings unterscheidet sich der Fremdmiteinsatz ("Leverage") in die einzelnen Anteilsklassen, und neue Anteile sowie die ursprünglichen CLASS-C Shares können sich auch auf Aktien- und Rentenanlagen sowie auf derivative Finanzinstrumente stützen. Am höchsten ist der Fremdmiteinsatz bei der Anteilsklasse CLASS-X, am niedrigsten bei der Anteilsklasse CLASS-I. CLASS-C Shares, die ursprüngliche Anteilsklasse, und CLASS-CL Shares werden ähnliche Risiko-Renditeprofile verfolgen, wenngleich CLASS-C Shares jetzt auch Barmittel in Aktien und Renten sowie in derivative Instrumente investieren dürfen. Anleger sollten sich bewusst sein, dass ein höherer Fremdmiteinsatz zu höheren potenziellen Risiken sowie zu höheren potenziellen Renditen führen kann. In allen vier Anteilsklassen kann der Trading Manager Währungsrisiken für Positionen absichern, die nicht der Abrechnungsbasis des Fonds - dem Euro - entsprechen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Nachstehend sind alle vier Anteilsklassen vollständig beschrieben.

AEGIS FUND CLASS-C

Das ursprüngliche Programm ist in drei globale Hauptsektoren unterteilt - Aktien, Anleihen und Währungen -, die in drei globalen Regionen investiert werden: USA, Japan und Europa. Innerhalb dieser drei Regionen werden die Anlagen zu mehr oder weniger entsprechenden Prozentsätzen auf Aktien, Anleihen und Währungen aufgeteilt. In Zeiten hoher Inflation kann der Fund auch Edel- und Industriemetalle, Energie- und Warenkontrakte beimischen. In diesen Sektoren dürfen sowohl Kassa- als auch Terminanlagen getätigt werden.

(US-Cusip-Nr.: P0092B 10 7; ISIN: BSP0092B1075; EMISSIONSBESCHREIBUNG: SHS CL C)

AEGIS GLOBAL MACRO - CLASSIC FUND CLASS-CL

Die Anteilsklasse CLASS-CL ähnelt der Anteilsklasse CLASS-C des ursprünglichen Programms. Sie unterscheidet sich jedoch hinsichtlich der Gebühren, des Fremdmiteinsatzes und der Verwendung derivativer Finanzinstrumente. Das ursprüngliche Programm ist in drei globale Hauptsektoren unterteilt - Aktien, Anleihen und Währungen -, die in drei globalen Regionen investiert werden: USA, Japan und Europa. Innerhalb dieser drei Regionen werden die Anlagen zu mehr oder weniger entsprechenden Prozentsätzen auf Aktien, Anleihen und Währungen aufgeteilt. In Zeiten hoher Inflation kann der Fund auch Edel- und Industriemetalle, Energie- und Warenkontrakte beimischen. In diesen Sektoren dürfen sowohl Kassa- als auch Terminanlagen getätigt werden.

(US-Cusip-Nr. : P0092B 13 1; ISIN: BSP0092B1315; EMISSIONSBESCHREIBUNG: SHS CL CL)

AEGIS GLOBAL MACRO - STABILITY FUND CLASS-I

Im Stabilitätsprogramm achtet AEGIS besonders darauf, ein geeignetes Risiko-Rendite-Profil für institutionelle Anleger oder große Privatanleger zu erzielen, die ein grundsätzlich niedriges Risiko bei akzeptabler Rendite anstreben. Hinter dieser Philosophie steht das Ziel, den Kapitalwert langfristig zu steigern und Verluste möglichst zu verringern. Entsprechend stützt sich diese Anteilsklasse auf eine Basisanlage bestehend aus Barmittelanlagen in Aktien und Renten und verwendet dabei die gleichen fundamentalen und technischen Programmsignale wie das ursprüngliche Programm der Anteilsklasse CLASS-C. Anschließend kann der Manager eine zusätzliche Diversifizierung vornehmen. CLASS-I kann potenzielle Inflationsrisiken durch Bei-

mischung von Edel- und Industriemetallen, Energie- und Warenkontrakten absichern. Das Ziel besteht darin, die verschiedenen Sektoren so miteinander zu kombinieren, dass die Diversifizierung möglichst gesteigert und das Risiko möglichst reduziert wird. Es ist natürlich möglich, dass dieses Ziel nicht erreicht wird. In Bezug auf Gewinn- oder Verlussterwartungen können keine Garantien gegeben werden. (US-Cusip-Nr. : P0092B 12 3; ISIN: BSP0092B1232; EMISSIONSBESCHREIBUNG: SHS CL I)

Nicht alle Anleger sind gleich: Manche wollen stabile, akzeptable Renditen, andere bevorzugen dagegen eine höhere Rendite und können dafür ein entsprechend höheres Risikoprofil in Kauf nehmen. Daher ist das Wachstumsprogramm auf die oben beschriebene Art und Weise unterteilt, wobei das Marktengagement in allen Sektoren höher ist. Mit höherem Fremdmiteinsatz und einer dynamischeren Sektorenverlagerung wird hier eine weitaus offensivere Portfoliostrategie verfolgt als bei den Anteilsklassen CLASS-CL oder CLASS-I.

In den drei Sektoren - Aktien, Anleihen und Währungen - können sowohl Kassa- als auch Termianlagen getätigt werden. Einen höheren Anlagegrad kann durch höheren Fremdmiteinsatz in allen Sektoren und/oder durch zusätzliche Diversifizierung in Bezug auf Inflationsabsicherung, etwa durch Beimischung von Edelmetallen und Energiekontrakten, erzielt werden.

AEGIS legt großen Wert auf die Kombination von Vermögensklassen zur Verbesserung der Portfoliodiversifizierung und Risikominderung. Anlagen in eine einzige Vermögensklasse können das Risiko drastisch steigern, während eine Verbindung mehrerer, nicht miteinander korrelierender Vermögensklassen das Risiko reduzieren und die Renditen erhöhen kann.

(US-Cusip-Nr. : P0092B 11 5; ISIN: BSP0092B1158; EMISSIONSBESCHREIBUNG: SHS CL X)

Dem Fund entstehen ungeachtet seiner Profitabilität beträchtliche Gebühren und Nebenkosten, so dass er ausreichende Gewinne zum Ausgleich dieser Kosten erzielen muss.

Vor allem aber gelten für jede einzelne Anteilsklasse unterschiedliche Gebührenstrukturen, teilweise um 1) ein unterschiedliches Anlegerpublikum, 2) die administrative "Bearbeitung" der Handelsportfolios, 3) Kundenbeziehungen und Berichtswesen sowie 4) Verkaufsbemühungen widerzuspiegeln.

Ausgabe- und Rücknahmegebühren. Zeichnungen unterliegen Verkaufsprovisionen von maximal 5%, je nach Anlagesumme.

ANLAGESUMME		VERKAUFSPROVISIONEN (AGIO)	
€ 2.500	bis zu	€ 49.999	5%
€ 50.000	bis zu	€ 249.999	4%
€ 250.000	bis zu	€ 499.999	3%
€ 500.000	bis zu	€ 999.999	2%
mehr als		€ 1.000.000	1%

Anteilsrückgaben können einem Abzug für vorzeitige Rückgabe unterliegen (siehe "Anteilsrücknahmen", Seite 24).

Der Fund hat mit The AEGIS Group Ltd. ("AEGIS") einen Handelsmanagementvertrag (das "Trading Management Agreement") abgeschlossen. Nach den Bedingungen dieses Trading Management Agreement und der nachstehend beschriebenen Gebührenübersicht zahlt der Fund AEGIS eine monatliche Managementgebühr für den anwendbaren Prozentsatz (siehe "Gebühren des Trading Managers", Seite 14) des Nettoinventarwertes der jeweiligen Anteilsklassen zum Monatsende. AEGIS hat auch Anspruch auf eine monatliche Erfolgsbeteiligung, die dem anwendbaren Prozentsatz der kumulativen Erhöhung der Handelsgewinne entspricht, die in den einzelnen Verwalterunterkonten für die jeweiligen Anteilsklassen des Funds zum jeweiligen Monatsende erzielt werden. Handelsgewinne der einzelnen Unterkonten sind definiert als die ggf. aus den Handelsgeschäften in den einzelnen Unterkonten bis zum jeweiligen Monatsende erzielten Gewinne nach Abzug von Brokerprovisionen, monatlichen Managementgebühren und Handelsverlusten, die im jeweiligen Unterkonto aus früheren Perioden vorgetragen wurden. Handelsgewinne beinhalten sowohl realisierte als auch unrealisierte Gewinne.

AEGIS GLOBAL MACRO -
GROWTH FUND CLASS-X

GEBÜHREN,
ENTGELTE
UND KOSTEN

DER TRADING MANAGER

Diese Methode zur Berechnung der Erfolgsbeteiligung wurde gewählt, weil der Trading Manager verschiedenen Unterverwaltern Mittel zuweisen kann und es daher für den Fund erforderlich sein könnte, eine Erfolgsbeteiligung auf ein Konto in einem Monat zu zahlen, in dem die Handelsgewinne des betreffenden Kontos den von anderen Unterverwaltern erwirtschafteten Handelsverlusten entsprechen bzw. darunter liegen. AEGIS zahlt den jeweiligen Unterverwaltern einen beträchtlichen Anteil der Managementgebühren und Erfolgsbeteiligungen, die AEGIS insgesamt vom Fund erhält.

GEBÜHREN DES TRADING MANAGERS

CLASS-I:	Monatliche Managementgebühr von 1/12 von 2,8% (2,8% jährlich) Erfolgsbeteiligung von 15% ("High Watermark")
CLASS-X:	Monatliche Managementgebühr von 1/12 von 3,5% (3,5% jährlich) Erfolgsbeteiligung von 20% ("High Watermark")
CLASS-CL:	Monatliche Managementgebühr von 1/12 von 3,9% (3,9% jährlich) Erfolgsbeteiligung von 20% ("High Watermark")
CLASS-C:	Monatliche Managementgebühr von 1/12 von 6,0% (6,0% jährlich) Erfolgsbeteiligung von 25% ("High Watermark")

DIE CLEARING BROKER

Der Fund zahlt Brokerprovisionssätze an Clearingbroker, die nach Einschätzung der Direktoren angesichts des Wesens und der Qualität der erbrachten Dienstleistungen gerecht und angemessen sind. Im Allgemeinen wirken sich aufgrund der langfristigen Handelsstrategie, die AEGIS verfolgt, Brokerprovisionen nicht nennenswert auf die langfristige Wertentwicklung aus. **Vor allem aber ist der Trading Manager, The AEGIS Group Ltd., nicht an den dem Fund belasteten Provisionen beteiligt und erhält keinen Anteil davon.**

DIE VERTRIEBSSTELLE

Anteils Käufer müssen unter Umständen der Vertriebsstelle oder anderen Institutionen eine einmalige Verkaufsprovision von maximal 5% des Zeichnungserlöses der Anteilsklassen für die von der Vertriebsstelle, anderen Institutionen oder weiteren von der Vertriebsstelle ausgewählten Vertriebspartnern verkauften Anteile bezahlen.

GRÜNDUNGSKOSTEN

Der Trading Manager, AEGIS Group Ltd., trägt alle Aufwendungen für die Errichtung und Gründung des Fonds.

ADMINISTRATION

Der Fund ist verpflichtet, seine gesamten regelmäßigen, periodischen Rechtskosten, seine Rechnungslegungs- und Wirtschaftsprüfungsaufwendungen sowie die laufenden administrativen Aufwendungen zu tragen.

Der Fund hat Calyon Financial als Prime Clearingbroker für alle Anteilsklassen benannt. Bei Calyon handelt es sich um ein Finanzinstitut, in dem die Aktiva der Credit Agricole Gruppe (einschließlich Carr Indosuez) und Credit Lyonnais zusammengeführt wurden. Diese Fusion fand im Mai 2004 statt.

Calyon Financial ist eine internationale Brokerfirma, die institutionellen Kunden Zugang zu Finanz- und Rohstoffmärkten weltweit verschafft und Mitglied führender internationaler Termin- und Aktienbörsen ist. AEGIS wird seine Handelsgeschäfte hauptsächlich in der Zentrale von Calyon in Chicago abwickeln und die Niederlassungen der Firma in etlichen führenden Finanzzentren weltweit nutzen. Der Hauptsitz von Calyon befindet sich an folgender Adresse: 150 South Wacker Drive, Suite 1500, Chicago, IL 60606.

Der Fund wird auch die Dienste von Merrill Lynch in Anspruch nehmen, dessen Hauptsitz sich an folgender Adresse befindet: 225 West Wacker Drive, Suite 1400, Chicago Illinois 60606. Merrill Lynch ist eine der größten internationalen Brokerfirmen und Investmentbanken der Welt mit Niederlassungen in den meisten wichtigen globalen Standorten.

Der Fund kann außerdem auf die nachstehenden Clearingfirmen zurückgreifen, die er derzeit für seine CLASS-C Shares verwendet:

1. Refco, LLC, Hauptsitz: 550 W. Jackson Boulevard, Suite 1300, Chicago, Illinois 60661. Refco ist eine der größten Clearingfirmen der Welt für den Termin- und Optionshandel.
2. ADM Investor Services International, Ltd., mit Büro in Temple Court, 10th Floor, 11 Queen Victoria St., London, EC4N 4TJ; sowie ADM Investor Services, Inc., mit Hauptsitz in 141 W. Jackson Boulevard, Chicago, Illinois 60604. Beide Firmen sind Tochtergesellschaften der Archer Daniels Midland Company (ADM), einem der größten Unternehmen in der landwirtschaftlichen Verarbeitung und im Merchandising der Welt.
3. Bear, Stearns & Co., Inc., Hauptsitz: 383 Madison Avenue, New York, NY 10179. Bear Stearns Companies, Inc. ist die Muttergesellschaft von Bear, Stearns & Co. Inc., einer führenden globalen Investmentbank und Wertpapierhandels- und Brokerfirma seit 1923.

Die Clearingbroker werden Broker- und Clearingdienstleistungen für die Termin- und Wertpapiergeschäfte des Fonds erbringen und können dabei die Dienste anderer Broker sowie von Brokern in Anspruch nehmen, die Mitglieder von Börsen sind, in denen diese Clearingbroker nicht zu den Mitgliedern gehören. Die Clearingbroker werden die Handelskonten des Fonds in ihren Büchern als getrennte Konten führen und für den Fund auch verschiedene Aufzeichnungsfunktionen übernehmen, darunter die Erstellung von Kauf- und Verkaufsbestätigungen und Monatsübersichten. Ferner werden sie die Handelsgeschäfte des Fonds ausführen bzw. ausführen lassen.

Die Vermarktungs- und Vertriebsstelle des Fonds ist AEGIS European Fund Services S.à.r.l., mit Sitz in Luxemburg. Sie ist verantwortlich für die koordinierte Syndizierung von AEGIS Fund Ltd. und anderen AEGIS-Produkten, einschließlich Managed Accounts. Ihre Adresse lautet: 6, avenue Guillaume, L-1650 Luxembourg. Die Vermarktungsstelle kann andere Institutionen sowie weitere Vertriebspartner bestellen.

Lion Corporate Services Limited wird als Administrator des Fonds tätig werden. Der Administrator stellt den Hauptsitz des Fonds und fungiert als Registerstelle, was beides nach den Gesetzen der Bahamas erforderlich ist. Der Administrator nimmt Anfragen der Anteilhaber und Interessenten entgegen und sorgt für deren zeitnahe Beantwortung. Der Administrator stellt sicher, dass Zahlungen von Rückgaberlösen und Aufwendungen des Fonds unverzüglich erfolgen.

Lion ist nicht verantwortlich für die Rechnungslegung des Fonds, die Berichterstattung für Anteilhaber, Bank-, Clearing- oder Handelsübersichten, sondern vielmehr für die Überwachung dieser Aufgaben gemeinsam mit dem Trading Manager und seinem Service-Büro.

Lion Corporate Services Limited ist als Fondsadministrator zugelassen und unterliegt bei der Durchführung seiner Fondsadministrationsgeschäfte der Aufsicht der Securities Commission der Bahamas.

Barry W. Herman ist Principal des Administrators und seit 1968 durchgehend in der Offshore-Investmentfondsbranche tätig. Im Jahr 1987 gründete er die Firma "Fund Service International Limited", deren President und Managing Director er bis Juli 1996 war. "Fund Service" wurde 1994 an MeesPierson verkauft und änderte kurz darauf seinen Namen in MeesPierson Fund Services (Bahamas) Limited. Von September 1996 bis Januar 1998 war Herr Herman President der Citco Fund Services (Bahamas) Limited. Seit Januar 1998 ist er President and Managing Director des Administrators sowie dessen Gründungsgesellschafter.

DIE BANKER

Die Direktoren haben die Raiffeisenlandesbank Kärnten als europäische Bankverbindung für den Fund bestellt. Der Sitz dieser Bank befindet sich am Kardinalsplatz 1, A - 9020 Klagenfurt (Österreich). Die Bank unterstützt den Trading Manager und den Fund mit operativen Dienstleistungen.

Die Direktoren haben Otto M. Schröder Bank AG (die "Bank") als europäische Bankverbindung des Funds bestellt. Diese in Hamburg (Deutschland) ansässige Bank ist Mitglied der Hamburger Aktienbörse und bietet eine breite Dienstleistungspalette in der Wertpapierindustrie. Die Bank unterstützt den Trading Manager und den Fund mit operativen Dienstleistungen. Ihre Adresse lautet: Bleichenbruecke 11, 20354 Hamburg, Deutschland.

DER FONDSBUCHHALTER

Die Direktoren haben das Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen James D. Hepner & Company, Chicago, Illinois zur Durchführung der anfallenden Buchhaltungsaufgaben bestellt. Das Unternehmen erledigt die monatliche Buchhaltung des Funds und veranlasst den Datenaustausch zwischen dem Fund und dem für den testierten Jahresabschluss zuständigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

DER WIRTSCHAFTS- PRÜFER

Die Direktoren haben das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Frank L. Sasseti & Co., Chicago, Illinois, als Wirtschaftsprüfer für den testierten Jahresabschluss bestellt. Zur Unterstützung der Prüfung kann der Fund auch internationale Wirtschaftsprüfer bestellen.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage im Fund gilt als spekulativ und beinhaltet beträchtliche Risiken. Daher sind die Direktoren der Auffassung, dass sich Interessenten mit den Risiken vertraut machen sollten, die für den Handel mit Finanzterminanlagen und Wertpapieren typisch sind. Nachstehend sind bestimmte Faktoren beschrieben, die vor Abgabe eines Beteiligungsantrags in Erwägung gezogen werden sollten. Die Direktoren halten die nachstehende Liste zwar für umfassend, doch ist nicht beabsichtigt, dass sie alle möglicherweise anzutreffenden Risikofaktoren beinhaltet.

Die Verwalter stützten sich bei der Administration ihrer Handelsprogramme weitgehend auf bestimmte Mitarbeiter in Schlüsselpositionen. Selbst bei computergestützten Handelssystemen müssen bestimmte subjektive Entscheidungen getroffen werden, die in der Regel diesen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen obliegen. Sollten bestimmte Schlüsselpersonen einem Verwalter nicht mehr zur Verfügung stehen, kann es im besten Interesse des Fonds sein, diesen Verwalter aufzugeben oder zu ersetzen und die diesem Verwalter zugewiesenen offenen Positionen im Konto des Fonds glattzustellen. Die unter diesen Umständen erfolgten Liquidationen können zu Verlusten oder einer Auflösung von Positionen vor den von den relevanten Handelsprogrammen bestimmten Zeitpunkten führen.

DIE ABHÄNGIGKEIT DES VERWALTERS VON SCHLÜSSELPERSONEN

Eine oder mehrere Komponenten der Verwalterprogramme folgen Trends. Die Profitabilität eines trendfolgenden System hängt davon ab, ob größere Kursbewegungen oder Trends zumindest in einigen der gehandelten Finanzterminanlagen auftreten. Selbst die besten trendfolgenden Systeme erzielen höchstwahrscheinlich keine Gewinne, wenn die Trends, die sie zu identifizieren versuchen, sich einfach nicht herausbilden. Darüber hinaus ist eine bei steigenden Kursentwicklungen erfolgreiche Strategie nicht unbedingt bei fallenden Kurstrends erfolgreich und umgekehrt.

DIE BEDEUTUNG VON TRENDS FÜR DIE VERWALTERPROGRAMME

Die Verwalter sind für die Steuerung des für das Vermögen des Fonds geltenden Fremdmiteleinsetzes verantwortlich. Der ursprünglich im Handel mit Finanzterminanlagen gewählte Fremdmiteleinsetz sowie dessen Erhöhung oder Senkung beruhen auf schwierigen und subjektiven Einschätzungen der Marktbedingungen, der Handelsperformance und des eingegangenen Risikos. Wenn die Verwalter den Fremdmiteleinsetz übermäßig reduzieren, geht dies auf Kosten des Steigerungspotenzials und die Wahrscheinlichkeit des Erreichens der Wertentwicklungsziele wird gemindert oder auf Null reduziert. Falls die Verwalter jedoch den Fremdmiteleinsetz nicht ausreichend reduzieren, obwohl dies nötig wäre, können beträchtliche Verluste entstehen und der Fund könnte zur Aufgabe seiner Handelsaktivitäten gezwungen sein.

ÜBERWACHUNG DES LEVERAGES

Die von den Direktoren bestellten Verwalter können mehrere treuhänderisch verwaltete Konten bedienen. Die Verwalter beabsichtigen, dies auch in Zukunft zu tun, und können weitere Klienten hinzunehmen. Für die Verwalter können finanzielle Anreize bestehen, bestimmten Klienten gegenüber den Konten des Fonds den Vorzug zu geben, und sie können Konten nach Strategien verwalten, die denen des Fonds ähneln oder sich von ihnen unterscheiden. Die Verwalter können diesen anderen Klienten Managementgebühren und Erfolgsbeteiligungen berechnen, die deutlich über oder unter denjenigen liegen, die sie derzeit dem Fund berechnen.

INTERESSENKONFLIKT

Die Direktoren des Fonds (von denen einer der alleinige Direktor des Trading Manager ist) können den Trading Manager als Verwalter ("Trading Advisor") bestellen. Diese Direktoren hätten Anreize, den Verwaltungsvertrag zwischen dem Fund und dem Trading Manager (der hier in seiner Eigenschaft als Trading Advisor tätig wird) selbst im Falle einer schlechten Wertentwicklung nicht zu beenden. Die dem Trading Manager ganz oder teilweise zu zahlenden Gebühren wurden nicht unabhängig verhandelt.

Kurse von Finanzterminanlagen unterliegen starken Schwankungen. Kursbewegungen werden unter anderem beeinflusst durch Faktoren wie Änderungen in den Angebots- und Nachfragebeziehungen, staatlichem Handel, geldpolitischen, fiskalen sowie Devisenkontrollprogrammen und -politiken, nationalen und internationalen politischen und wirtschaftlichen Ereignissen und Zinsänderungen.

VOLATILITÄT

Darüber hinaus greifen Regierungen gelegentlich sowohl unmittelbar als auch über gesetzliche Bestimmungen in bestimmte Märkte (insbesondere Devisenmärkten) ein, um die Kurse direkt zu beeinflussen. Die niedrigen Margin-Einlagen, die normalerweise beim Handel mit Finanzterminanlagen erforderlich sind (in der Regel zwischen 2% und 25% des Wertes der gekauften oder verkauften Kontrakte) ermöglichen einen sehr hohen Fremdmiteinsatz. Daher kann eine relativ geringe Kursbewegung eines Kontrakts zu unmittelbaren und beträchtlichen Verlusten für den Anleger führen.

Darüber hinaus ist es nicht immer möglich, Positionen zur Vermeidung weiterer Verluste glattzustellen oder nicht realisierte Gewinne tatsächlich zu verbuchen. Die Möglichkeit, dass Kontrakte für Finanzterminanlagen nicht glattgestellt werden können, kann dazu führen, dass der Fund seine Verluste nicht steuern kann.

INTERBANK-HANDEL

Einige der Finanzterminanlagen, die vom Fund gehandelt werden können (insbesondere Kassa- und Terminkontrakte) werden nicht an Börsen, sondern im Interbank-Markt gehandelt. Dieser Handel mit Terminkontrakten unterliegt nicht der Regulierung oder Aufsicht einer staatlichen Behörde wie der United States Commodity Futures Trading Commission in den USA oder der Securities and Futures Authority in Großbritannien oder anderen für die Bankenaufsicht zuständigen staatlichen Behörden. Teilnehmer am Interbank-Devisenmarkt sind nicht zur einer Fortsetzung ihrer Market-Making-Aktivitäten für die gehandelten Kontrakte verpflichtet.

Im Interbank-Markt gab es Phasen, in denen bestimmte Banken oder Händler sich weigerten, Kurse für Kontrakte anzubieten bzw. Kurse nannten, bei denen die Differenz zu dem Kurs, zu dem sie zu kaufen bereit waren, und dem Kurs, zu dem sie zu verkaufen bereit waren, ungewöhnlich hoch war. Darüber hinaus unterliegen die täglichen Kursbewegungen dieser Terminkontrakte keinen Beschränkungen.

AUSFALL DES HANDELSPARTNERS

Der finanzielle Zusammenbruch oder die Leistungsverweigerung einer der Banken oder Händler, mit denen der Fund im Interbanken-Markt handelt, könnte zu beträchtlichen Verlusten führen. Spekulativer Eigenhandel einer Bank oder eines Händlers kann die Sicherheit der dort vorgehaltenen Kundeneinlagen (einschließlich des Vermögens des Fonds) beeinträchtigen.

LEVERAGE

Alle vier Anteilklassen des Fonds betreiben ihre Handelsgeschäfte mit hohem Fremdmiteinsatz (im Vergleich zu dem entsprechenden Niveau bei Anlagen in anderen Vermögensklassen wie Aktien und Anleihen) und erwerben dabei Finanzterminanlagen, deren Bruttowert den Nettoinventarwert des Fonds beträchtlich übersteigt.

Der Fremdmiteinsatz kann dazu führen, dass der Fund in einer offenen Position Verluste erleidet, die deutlich über den dieser Position als Margin zugewiesenen Vermögenswerten bzw. über der Kreditlinie liegen, die dem Fund die Aufrechterhaltung einer solchen Position erlaubt.

ILLIQUIDITÄT VON FINANZTERMINANLAGEN

An den meisten Terminbörsen in den Vereinigten Staaten, an denen ein beträchtlicher Teil der Handelstransaktionen des Fonds ausgeführt werden können, gibt es Tagesgrenzen für die Kurschwankungen vieler Finanzterminanlagen. Diese Tagesgrenzen können den Fund daran hindern, ungünstige Positionen unverzüglich glattzustellen. Auch wenn die Tagesgrenze für Kursschwankungen von Finanzterminanlagen nicht erreicht ist, kann der Fund darüber hinaus unter Umständen nicht in der Lage sein, Handelstransaktionen zu günstigen Kursen durchzuführen, wenn in den betreffenden Kontrakten kein ausreichender Umsatz verzeichnet wird.

HANDEL AN BÖRSEN AUSSERHALB DER USA

Der Fund kann Handelsgeschäfte an Börsen außerhalb der Vereinigten Staaten durchführen. Der Handel an solchen Börsen unterliegt nicht der Aufsicht einer US-Regierungsbehörde und kann bestimmte Risiken beinhalten, die im Handel an US-Börsen nicht auftreten. Beispielsweise handelt es sich bei einigen Börsen außerhalb der USA um "Auftraggebermärkte" (principals markets), auf denen die Erfüllung allein die Verantwortung der Person oder Institution ist, mit der der Fund einen Terminkontrakt abgeschlossen hat, und nicht von einer Börse oder Clearingfirma verantwortet wird. Die Direktoren haben die Verwalter des Fonds angewiesen, ihren Handel auf Börsen zu konzentrieren, die einer ordnungsgemäßen staatlichen Aufsicht und Kontrolle unterliegen.

Der Fund kann in Wertpapiere investieren, für die nicht ohne weiteres ein Markt zur Verfügung steht. Schwierigkeiten bei der Liquidierung solcher Anlagen durch den Fund können zur Aussetzung des Handels von Anteilen führen. Da der Fund in Beteiligungen investieren kann, die nicht börsennotiert sind und nur mit dem Emittenten gehandelt werden können, sind Verzögerungen bei der Wertbestimmung solcher Beteiligungen möglich.

FEHLENDE LIQUIDITÄT VON INVESTMENTS

Es kann nicht zugesichert werden, dass der Fund sein Anlageziel erreicht. Der Wert der Anteile kann mit den Schwankungen des Kapitalwerts der Wertpapiere, in die der Fund investiert, steigen oder fallen. Die Anlageerträge des Fonds beruhen auf den Erträgen aus den von ihm gehaltenen Wertpapieren abzüglich der entstandenen Aufwendungen. Daher kann mit Schwankungen der Anlageerträge des Fonds infolge von Veränderungen solcher Aufwendungen oder Erträge gerechnet werden. Da bei Zeichnung eine Provision von bis zu 5 Prozent der Beteiligungssumme belastet werden kann, deutet der Unterschied zwischen dem Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile zu einem bestimmten Zeitpunkt darauf hin, dass eine Anlage als mittel- oder langfristige betrachtet werden sollte.

ALLGEMEINES INVESTMENT-RISIKO

Der Fund kann außerbörslich mit derivativen Instrumenten handeln. Außerbörslich gehandelte Derivate beinhalten im Allgemeinen spezielle Risiken und Kosten und können zu Verlusten für den Fund führen. Der erfolgreiche Einsatz von Derivaten erfordert anspruchsvolles Management, und der Fund ist hier abhängig von der Fähigkeit des Trading Managers, Transaktionen mit derivativen Instrumenten zu analysieren und zu verwalten. Kurse von Derivaten können unerwartete Entwicklungen durchlaufen, insbesondere unter anormalen Marktbedingungen. Darüber hinaus kann die Korrelation zwischen einem bestimmten derivativen Instrument und Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten des Fonds nicht den Erwartungen des Trading Managers entsprechen. Einige Derivate sind "kreditfinanziert" und können somit Anlageverluste des Fonds verschlimmern oder auf andere Weise erhöhen, obwohl der Fund selbst beim Einsatz der derivativen Instrumente nicht auf Fremdmittel zurückgegriffen hat.

AUSSERBÖRSLICHE DERIVATE

Weitere Risiken ergeben sich aus der Tatsache, dass die Auflösung oder der Verkauf derivativer Positionen unter Umständen nicht möglich ist. Für die Derivatepositionen des Fonds existiert unter Umständen nicht immer ein liquider Sekundärmarkt. Faktisch sind viele außerbörslich gehandelte Instrumente nicht liquide und können unter Umständen nicht zum gewünschten Zeitpunkt glattgestellt werden.

Außerbörsliche Instrumente wie Swap-Transaktionen beinhalten auch das Risiko, dass der Kontrahent seinen Verpflichtungen gegenüber dem Fund nicht nachkommt. Im Gegensatz zu Teilnehmern an "börslichen" Märkten unterliegen Vertragspartner auf "außerbörslichen" Märkten in der Regel keiner Bonitätsprüfung oder regulatorischen Aufsicht; ebensowenig gibt es eine Clearingstelle, die die Zahlung der erforderlichen Summen garantiert.

Dadurch ist der Fund dem Risiko ausgesetzt, dass ein Kontrahent eine Transaktion nicht gemäß seinen Konditionen abrechnet aufgrund einer Auseinandersetzung über die Vertragsbedingungen (ob in gutem Glauben oder anderweitig) oder aufgrund eines Bonitäts- oder Liquiditätsproblems, so dass der Fund einen Verlust erleidet.

Abgesehen von der Securities Commission der Bahamas unterliegt der Fund keiner Aufsicht einer Wertpapier- oder Regierungsbehörde, noch ist er bei einer solchen Aufsicht registriert; eine solche Registrierung oder Aufsicht ist auch nicht vorgesehen. Der Fund wird registriert nach dem Mutual Fund Act der Bahamas von 1995. Dieses Gesetz sieht keine direkten Leistungen für die Anteilhaber vor.

NICHTVORHANDENE AUFSICHT

Dem Fund entstehen ungeachtet seiner Profitabilität beträchtliche Gebühren und Nebenkosten, so dass er ausreichende Gewinne zum Ausgleich dieser Kosten erzielen muss. Daher muss der Fund erhebliche Gewinne erzielen, um einen teilweisen oder vollständigen Wertverzehr seines Vermögens durch diese Aufwendungen zu vermeiden. Darüber hinaus beruhen die Erfolgsbeteiligungen auf dem Saldo der realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste zum Ende des betreffenden Monats. Daher könnten Erfolgsbeteiligungen auf unrealisierte Gewinne bezahlt werden, die unter Umständen niemals realisiert werden. Den Anlegern kann auch ein Ausgabeaufschlag berechnet werden.

GEBÜHREN UND KOSTEN

UNABHÄNGIGE RECHTS- UND FINANZBERATER

Die Direktoren haben sich bezüglich der Errichtung des Fonds mit ihren Rechtsberatern, Wirtschaftsprüfern und anderen Spezialisten beraten. Jeder Interessent sollte seine eigenen Rechts- und Finanzberater konsultieren, um die Frage zu beantworten, ob eine Beteiligung am Fund wünschenswert ist.

WÄHRUNGSKURS- SCHWANKUNGEN

Der Fund bestimmt den Nettoinventarwert des Fonds und den Nettoinventarwert je Anteil in Euro. In Bezug auf Handelsgeschäfte, die auf andere Währungen lauten, unterliegt der Fund dem Risiko von Wechselkursschwankungen gegenüber diesen Währungen sowie dem Risiko von Währungs- oder Devisenkontrollen. Der Trading Manager kann Währungsrisiken absichern, ist dazu aber nicht verpflichtet.

ANTEILSKLASSEN- ÜBERGREIFENDE HAFTUNG

Nach dem Recht der Bahamas ist der Fund als Ganzes, einschließlich eventuell vorhandener separater Klassen eine einzige Rechtspersönlichkeit. Daher stehen alle Vermögenswerte zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Fonds zur Verfügung, ungeachtet der Anteilsklasse, der die betreffenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zugeordnet sind. Wenn eine Anteilsklasse insolvent wird oder nicht in der Lage ist, alle ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, können daher theoretisch alle anderen Anteilsklassen zur Deckung der Verbindlichkeiten der insolventen Anteilsklasse herangezogen werden. Falls Vermögenswerte auf diese Weise abgezogen werden, wird der Fund die Anteilsinhaber in Kenntnis setzen.

Die vorstehende Liste der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf vollständige Auflistung oder Erläuterung der mit einer Anlage im Fund verbundenen Risiken. Interessenten sollten diesen Angebotsprospekt vollständig lesen und vor einer Beteiligung am Fund ihre eigenen Rechts- und Finanzberater konsultieren.

VERTRIEBSABLAUF

Nicht stimmberechtigte Anlegeranteile der CLASS-CL, CLASS-X und CLASS-I ("Anteile") des Fonds werden über eine Vertriebsstelle auf Best-Effort-Basis für einen Erstzeichnungszeitraum von 30 Tagen ab dem Datum dieses Angebotsprospekts angeboten. Nach Ablauf dieses Erstzeichnungszeitraums und mit Beginn der Handelsaktivitäten wird der Fund weiterhin Anteile zum letzten Werktag eines jeden Monats oder, nach dem Ermessen der Direktoren des Fonds, häufiger ausgeben.

Der Erstzeichnungskurs beträgt €100 pro CLASS-CL Share, €100 pro CLASS-X Share und €100 pro CLASS-I Share (zuzüglich Verkaufsprovisionen). Nach Ablauf des Erstzeichnungszeitraums werden Anteile zum jeweils geltenden Nettoinventarwert zuzüglich Verkaufsprovision angeboten. Der Mindestzeichnungsbetrag beläuft sich auf €50.000 pro Anleger bei CLASS-X Shares, €100.000 pro Anleger bei CLASS-I Shares und €10.000 pro Anleger bei CLASS-CL Shares. CLASS-CL Shares werden auch im Rahmen eines rätierlichen Ansparvertrages (Pre Paid Plan) angeboten, mit regelmäßigen monatlichen Ansparbeträgen von mindestens €100 und Zahlung eines Aufgeldes (Agio) im Voraus.

Die vor dem Datum des Angebotsprospekts ausgegebenen, nicht stimmberechtigten Anlegeranteile des Fonds werden jetzt als CLASS-C Shares bezeichnet. CLASS-C Shares werden kontinuierlich zum jeweils gültigen Nettoinventarwert zuzüglich Verkaufsprovision angeboten. Der Fund wird diese Anteile zum letzten Werktag des jeweiligen Monats oder, nach dem Ermessen der Direktoren des Fonds, häufiger ausgeben. Der Mindestzeichnungsbetrag beläuft sich auf €2.500. CLASS-C Shares werden auch im Rahmen eines rätierlichen Ansparvertrages (Pre Paid Plan) angeboten, mit regelmäßigen monatlichen Ansparbeträgen von mindestens €60 und Zahlung eines Aufgeldes (Agio) im Voraus.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

BESCHRÄNKUNG DER ÜBERTRAGUNG VON STAMMANTEILEN

Die Anteile dürfen weder unmittelbar noch mittelbar an eine US-Person oder auf Rechnung einer US-Person angeboten, verkauft oder ausgeliefert werden. Ein anschließendes Angebot oder ein Weiterverkauf von Anteilen in den Vereinigten Staaten oder an US-Personen können eine Verletzung der Gesetze der Vereinigten Staaten darstellen.

Ein Anteilsinhaber kann seine Anteile mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Direktoren des Fonds übertragen, vorausgesetzt, die Anteile werden weder direkt noch indirekt an Personen der Vereinigten Staaten oder der Bahamas gemäß der Definition in der Satzung des Fonds übertragen. Der Fund kann Anteile zwangsweise einziehen, wenn festgestellt wird, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar im Eigentum einer Person der Vereinigten Staaten oder der Bahamas befinden.

Stammanteile dürfen nur übertragen werden an oder zwischen Angehörigen der unmittelbaren Familie des Anteilsinhabers (Ehepartner und Kinder) sowie an Treuhandvermögen, deren ausschließliche Nutznießer einer oder mehrere Anteilsinhaber oder Mitglieder der unmittelbaren Familie eines Anteilsinhabers sind.

Der Fund kann nach Verabschiedung eines entsprechenden Beschlusses der Inhaber der Managementanteile jederzeit liquidiert werden.

Der Fund verpflichtet sich, Personen schadlos zu halten, die zur Partei in einem angedrohten oder schwebenden Rechtsstreit werden oder denen damit gedroht wird, dass sie als Partei in ein solches Verfahren hineingezogen werden (ganz gleich, ob es sich um Zivil-, Straf-, Verwaltungsgerichts- oder Untersuchungsverfahren handelt), vorausgesetzt, die betreffende Person ist oder war ein Direktor oder eine Führungskraft des Fonds oder wurde in einer vergleichbaren Eigenschaft tätig und vorausgesetzt, die betreffende Person handelte ehrlich und in gutem Glauben.

Im Falle eines strafrechtlichen Verfahrens darf die betroffene Person keinen angemessenen Grund gehabt haben zu glauben, dass ihr Verhalten gegen bestehende Gesetze verstoßen hat. Der Fund erklärt sich auch bereit, sowohl den Clearingbroker als auch Trading Manager für alle Kosten, Aufwendungen oder Verbindlichkeiten jeglicher Art zu entschädigen, die dem Clearingbroker oder Trading Manager möglicherweise entstehen und die sich direkt oder indirekt auf die Dienstleistungen beziehen, die der Clearingbroker oder Trading Manager für den Fund erbracht haben, ausgenommen der Kosten, Aufwendungen und Verbindlichkeiten, die sich ausschließlich aus grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Pflichtverletzung dieser Partei ergeben.

Die Entschädigungen können sich auf alle Aufwendungen erstrecken, einschließlich Rechtskosten und alle Gerichtsurteile, Bußgelder und Zahlungen, die im Rahmen eines Vergleichs oder angemessenerweise in Verbindung mit einem Gerichtsverfahren entstehen. Derzeit sind der Fund, seine Direktoren oder Führungskräfte und der Administrator nicht an Straf-, Zivil-, Verwaltungsgerichts- oder Untersuchungsverfahren beteiligt.

Die vom Fund ausgegebenen Anlegeranteile sind nicht stimmberechtigt. Lediglich die vom Fund ausgegebenen Managementanteile sind stimmberechtigt. Abweichungen bezüglich der Stimmrechte der Anlegeranteile des Fonds sind nur zulässig mit schriftlicher Zustimmung der Inhaber von mindestens 75% der Anlegeranteile des Fonds (bzw. 75% der Anteile der von der Änderung betroffenen einzelnen Anteilklassen des Fonds, wenn die Änderung nicht alle Anteilsinhaber betrifft) oder durch Verabschiedung eines Beschlusses der Inhaber von mindestens 75% der Anlegeranteile des Fonds (bzw. 75% der Anteile der von der Änderung betroffenen einzelnen Anteilklassen des Fonds, wenn die Änderung nicht alle Anteilsinhaber betrifft), die auf einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung der Inhaber von Anlegeranteilen persönlich oder durch einen Stimmberechtigungsbevollmächtigten vertreten sind. Dies ist der einzige Fall, in dem Inhaber von Anlegeranteilen stimmberechtigt sind.

Die Mitglieder des "Board of Directors" werden von den Inhabern der Managementanteile gewählt; die meisten dieser Mitglieder werden mit dem Trading Manager oder dem Administrator des Fonds assoziiert sein. Die Satzung des Fonds sieht keine feste Vergütung der Direktoren für ihre allgemeinen Dienstleistungen für den Fund in ihrer Eigenschaft als Direktoren vor. Der Fund hat den Direktoren jedoch alle Aufwendungen zu ersetzen, die im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an Sitzungen und der Erfüllung ihrer Pflichten für den Fonds entstehen. Laut Satzung ist es jedoch zulässig, dass die Direktoren für besondere Leistungen, die sie für den Fund erbringen, eine Vergütung erhalten.

AUFLÖSUNG DES FUNDS

SCHADLOSHALTUNG

STIMMRECHT

DIREKTOREN

VERFÜGBARE DOKUMENTE ZUR EINSICHTNAHME Abschriften der folgenden Dokumente sind jeweils werktags während der normalen Geschäftszeiten (ausgenommen gesetzliche Feiertage) im Büro des Administrators zur Einsichtnahme verfügbar:

1. Gründungsurkunde
2. Angebotsprospekt und Satzung
3. Wesentliche Verträge

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN Der Fund gibt jedem potenziellen Anteilshaber vor Durchführung der hier in Erwägung gezogenen Transaktionen Gelegenheit, Fragen bezüglich der Konditionen dieses Angebots zu stellen und weitere für seine Überlegung sachdienliche Informationen einzuholen, sofern der Fund sich im Besitz dieser Informationen befindet oder sie ggf. ohne unangemessene Anstrengungen oder Kosten für die Überprüfung der Richtigkeit dieser Informationen beschaffen kann.

ÜBERSETZUNGEN Dieser Prospekt kann in andere Sprachen übersetzt werden. Im Falle von Widersprüchen oder Unklarheiten bezüglich der Bedeutung eines Wortes oder Satzes in einer solchen Übersetzung ist jedoch der englische Wortlaut maßgeblich. Alle Auseinandersetzungen und Streitigkeiten werden nach Maßgabe des Rechts des Commonwealth der Bahamas beigelegt.

Innerhalb von 45 Tagen nach dem letzten Werktag der Monate März, Juni, September und Dezember wird der Fund untestierte Finanzberichte mit Informationen zum Nettoinventarwert des Fonds und Nettoinventarwert je Anteil zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraums erstellen und den Anteilsinhabern zusenden. Darüber hinaus wird der Fund innerhalb von maximal 120 Tagen nach Abschluss eines Geschäftsjahres einen testierten Jahresabschluss über seine Finanzlage erstellen, der auf der AEGIS-Website eingesehen werden kann bzw. Anteilsinhabern auf Anfrage zugeschickt wird. Sofern nicht anderweitig durch Beschluss der Direktoren bestimmt, endet das Geschäftsjahr des Fonds am letzten Werktag des Monats Dezember.

Der Nettoinventarwert des Fonds ist definiert als seine Vermögenswerte abzüglich seiner Verbindlichkeiten, berechnet in Übereinstimmung mit in den Vereinigten Staaten allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards. Der Nettoinventarwert des Fonds beinhaltet alle unrealisierten Gewinne und Verluste aus offenen Termin- und Währungspositionen sowie die Summe der Barmittel des Fonds, den Nettoinventarwert je Anteil oder Rücknahmepreis von Beteiligungen an anderen Sammelkonten (je nachdem, welcher niedriger ist), Geldmarktinstrumente (bewertet zum fortgeführten Anschaffungswert), den Liquidationswert (oder ggf. der Liquidationskosten) aller Termin- und Währungspositionen und den (in guten Glauben von den Direktoren des Fonds bestimmten) Marktwert aller vom Fund gehaltenen Aktien und anderen Vermögenswerten, abzüglich aller Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Organisationsgebühren, Brokergebühren, Beratungsgebühren, Honorare und Verwaltungsgebühren sowie Rückstellungen für Aufwendungen (einschließlich Erfolgsbeteiligungen), unabhängig davon, ob diese Aufwendungen jemals tatsächlich bezahlt werden.

Der Liquidationswert eines Terminkontraktes oder einer Option, die an einer US-Börse gehandelt werden, beruht auf dem Abrechnungskurs an der Börse, an der dieser Terminkontrakt oder diese Option üblicherweise vom Fund gehandelt werden. Wenn ein Terminkontrakt oder eine Option an einem Bewertungstag (einen Tag, an dem der Fund seinen Nettoinventarwert und seinen Nettoinventarwert je Anteil berechnet) nicht liquidiert werden können, werden die Direktoren dem betreffenden Terminkontrakt oder der betreffenden Option einen Wert zuweisen, der nach ihrem Ermessen dem Marktwert (fair value) entspricht. Falls ein Kontrakt aufgrund des Erreichens der Tagesgrenze für Kursschwankungen oder aufgrund anderer Regeln der Terminbörse, an der er normalerweise gehandelt wird, nicht liquidiert werden kann, wird im Allgemeinen der Abrechnungskurs am ersten darauf folgenden Tag verwendet, an dem der Kontrakt liquidiert werden kann. Der Liquidationswert eines Instruments, für das keine öffentliche Notierung, verfügbar ist, wird unter Bezugnahme auf Regelungen festgelegt, die von den Direktoren in Übereinstimmung mit dem Trading Manager festgelegt wurden, allerdings unter der Maßgabe, dass die von den Direktoren eingeführten Regelungen konsequent auf jede Vertragsvariante angewandt werden.

Zur Bestimmung des Nettoinventarwerts und des Nettoinventarwerts je Anteil werden Managementanteile zu ihrem Nennwert ohne Beteiligung an den Gewinnen oder Verlusten des Fonds berechnet.

Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Bewertungstag, dem letzten Werktag eines Monats, oder an anderen bzw. weiteren Tagen berechnet, an denen die Direktoren dies für notwendig erachten. Der Nettoinventarwert je Anteil wird berechnet, indem der oben beschriebene Nettoinventarwert des Fonds durch die Anzahl der Anlegeranteile geteilt wird, die zum jeweiligen Bewertungstag im Umlauf sind.

Beteiligungsanträge für Anteile müssen durch Abgabe eines unterschriebenen Beteiligungsvertrages bei der Vertriebsstelle zur Weiterleitung an den Administrator gestellt werden. Eine Abschrift des Beteiligungsvertrages ist in Anhang A dieses Angebotsprospekts zu finden. Zahlungen für Beteiligungen erfolgen gemäß der im Beteiligungsvertrag beschriebenen Bedingungen. Weder die Vertriebsstelle noch ihre Vertreter sind befugt, Gelder im Namen des Fonds entgegenzunehmen. Vielmehr müssen Zahlungen für Anteile unverzüglich auf das Konto der Anteilsklasse bei einer Zahlstelle (siehe Anhang) eingezahlt werden. Alle von Interessenten erhaltenen Beteiligungsbeträge werden in ein Konto im Namen des Fonds einbezahlt und in kurzfristige verzinsliche Instrumente investiert. Vom Fund akzeptierte Zeichner werden zu Anteilsinhabern und erhalten Anteile bzw. Anteilsbruchteile in Höhe ihres Beteiligungsbetrages zuzüglich der ihnen zustehenden Zinserträge. Alle vom Fund abgelehnten Beteiligungen werden unverzüglich nebst Zinsen zurückerstattet (so weit die vereinnahmten Zinsen die Bank- und Emissionsgebühren des Fonds übersteigen).

ANTEILSRÜCKNAHME Der Fund verwendet für die vier Anteilklassen folgenden Rücknahmeplan.

AEGIS FUND CLASS-C Ein Anteilsinhaber kann durch vorherige schriftliche Mitteilung mit einer Frist von fünf Werktagen an das europäische Service-Büro oder den Administrator vom Fund verlangen, seine Anteile ganz oder teilweise zum Nettoinventarwert am Ende des letzten Werktages eines Kalenderquartals zurückzunehmen.
Die Mindestanlagedauer für Anteilsinhaber beträgt 24 Monate.

AEGIS GLOBAL MACRO CLASSIC FUND CLASS-CL Ein Anteilsinhaber kann durch vorherige schriftliche Mitteilung mit einer Frist von fünf Werktagen an das europäische Service-Büro, an den Administrator oder die anteilsverwahrende Depotbank in Deutschland vom Fund verlangen, seine Anteile ganz oder teilweise zum Nettoinventarwert am Ende des letzten Werktages eines Kalenderquartals zurückzunehmen.
Die Mindestanlagedauer für Anteilsinhaber beträgt 12 Monate.

AEGIS GLOBAL MACRO STABILITY FUND CLASS-I Ein Anteilsinhaber kann durch vorherige schriftliche Mitteilung mit einer Frist von fünf Werktagen an das europäische Service-Büro, den Administrator oder die anteilsverwahrende Depotbank in Deutschland vom Fund verlangen, seine Anteile ganz oder teilweise zum Nettoinventarwert am Ende des letzten Werktages eines Kalenderquartals zurückzunehmen.
Die Mindestanlagedauer für Anteilsinhaber beträgt 3 Monate.

AEGIS GLOBAL MACRO GROWTH FUND CLASS-X Ein Anteilsinhaber kann durch vorherige schriftliche Mitteilung mit einer Frist von fünf Werktagen an das europäische Service-Büro, den Administrator oder die anteilsverwahrende Depotbank in Deutschland vom Fund verlangen, seine Anteile ganz oder teilweise zum Nettoinventarwert am Ende des letzten Werktages eines Kalenderquartals zurückzunehmen.
Die Mindestanlagedauer für Anteilsinhaber beträgt 3 Monate.

ALLGEMEINE VERFAHRENSWEISE Bei allen Anteilen strebt der Fund eine Auszahlung der Rückgabeerlöse innerhalb von 15 Tagen nach Wirksamwerdung der Rückgabe an.

Anteile können vor Ablauf der oben genannten Mindestanlagedauer zurückgegeben werden, unterliegen dann aber einer Gebühr für vorzeitige Rücknahme in Höhe von 3% des Nettoinventarwerts der zurückgegebenen Anteile. Es steht im Ermessen der Direktoren des Funds, auf diese Gebühr zu verzichten.

Alle ordnungsgemäß gestellten Rückgabeanträge werden eingelöst; Finanztermin- und Aktienanlagen des Funds werden dabei in dem für Rücknahmezwecke erforderlichen Umfang liquidiert. Der Fund kann die Anteilsrücknahme unter bestimmten Bedingungen zeitweilig aussetzen, um eine geordnete Auflösung von Positionen sicherzustellen. Der Fund kann jederzeit aus beliebigem Grund verlangen, dass die ausstehenden Anteile ganz oder teilweise zurückgegeben werden.

AUSSETZUNG DER RÜCKNAHMEVERPFLICHTUNG Die Direktoren des Funds sind befugt, die Rückgabe von Anteilen für einen bestimmten Zeitraum ganz oder teilweise auszusetzen, wenn:

- (1) Wertpapier-, Termin- oder Optionsbörsen, bei denen der Fund Handel mit Wertpapieren oder Finanzterminanlagen unterhält, aus einem anderen Grund als einem gewöhnlichen Feiertag geschlossen sind oder der Handel an diesen Börsen eingeschränkt oder ausgesetzt ist; oder
- (2) Umstände vorliegen, die nach Ansicht der Direktoren eine Notlage darstellen, in deren Folge eine Verflüssigung der Wertpapier- oder Finanzterminanlagen nicht zumutbar oder für den Fund bzw. die Anteilsinhaber besonders nachteilig wäre; oder
- (3) infolge eines Zusammenbruchs der für die Wertbestimmung der Wertpapier- oder Finanzterminanlagen des Funds normalerweise genutzten Kommunikationsmittel oder aus einem anderen Grund eine unverzügliche und genaue Bestimmung der Vermögenswerte nicht zumutbar ist.

Anteile dürfen weder "Personen der Vereinigten Staaten" (im Allgemeinen ein Staatsbürger oder Gebietsansässige der Vereinigten Staaten von Amerika, ihrer Territorien und Besitzungen oder eines Gebiets, das ihrer Gerichtsbarkeit untersteht, eine Kapital- oder Personengesellschaft oder andere Rechtsform, die nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika, eines ihrer Bundesstaaten, Territorien oder Besitzungen gegründet oder errichtet wurde und betrieben wird, oder ein Nachlass oder Trust, dessen Einkünfte in der Berechnung der US-Bundeseinkommensteuer zu berücksichtigen sind) noch in deren Namen handelnden Personen angeboten, verkauft oder übertragen werden. Ebenso wenig dürfen Anteile Personen der Bahamas angeboten, verkauft oder übertragen werden.

Sollten die Direktoren feststellen, dass eine Person der Vereinigten Staaten oder der Bahamas unmittelbar oder mittelbar Inhaber von Anteilen ist, haben die Direktoren das Recht, die Zwangseinziehung dieser Anteile zu verlangen und alle Kosten abzuziehen, die durch der Feststellung des wirtschaftliche Berechtigten der Anteile sowie die Überweisung der Erlöse aus der Zwangseinziehung entstehen.

Darüber hinaus sind die Direktoren gemäß der Satzung des Funds befugt, zu jedem Bewertungstag Anteile einzuziehen, deren Erwerb ihrer Meinung gegen die Gesetze eines Landes oder einer staatlichen Behörde verstößt, wenn eine solche Zwangseinziehung den Interessen des Funds oder seiner Anteilsinhaber am besten dient oder das Risiko negativer steuerlicher oder aufsichtsrechtlicher Folgen nach den Gesetzen eines Landes für den Fund mindern oder auf Null reduzieren würde.

Nach den geltenden Gesetzen der Bahamas sind der Fund oder dessen Anteilsinhaber in den Bahamas nicht einkommens-, kapitalertrags- oder quellensteuerpflichtig. Ebenso wenig fallen für die Anteilseigner für ihre Anteile Schenkungs-, Nachlass- oder Erbschaftssteuern auf den Bahamas an. Die Rechtsgestaltung des Funds, unter der die Gründung erfolgte, sichert eine Steuerbefreiung für mindestens 20 Jahre ab Errichtungsdatum des Funds zu.

BESTEUERUNG DES FONDS UND DER ANTEILSINHABER

Der Fund und seine Anteilsinhaber sollten auch von allen US-Steuern befreit sein, sofern die Anteilsinhaber nicht anderweitig ein Gewerbe oder Geschäft in den USA betreiben (was nicht ausschließlich auf der Grundlage ihrer Beteiligung am Funds als zutreffend erachtet werden sollte) sowie unter der Voraussetzung, dass der Fund seine Zinseinkünfte aus den USA auf diejenigen Instrumente beschränkt, die explizit nicht der Quellensteuer unterliegen. Darüber hinaus ist der Fund auf der Grundlage des International Business Companies Act von 1989 des Commonwealth der Bahamas nicht verpflichtet, einer Regierungsvertretung Namen und Adressen von Anteilseignern mitzuteilen oder irgendwelche Informationen bezüglich des Anteilsbesitzes zu erteilen.

Es wird erwartet, dass die Anteilsinhaber Steuerpflichtige aus vielen verschiedenen Ländern sind. Daher wird in diesem Prospekt nicht der Versuch unternommen, die steuerlichen Auswirkungen für jeden Anleger zu beschreiben, der daran interessiert ist, Anteile am Fund zu zeichnen, umzuwandeln, zu halten, zurückzugeben oder anderweitig zu erwerben und zu veräußern. Diese Auswirkungen unterscheiden sich je nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Praktiken in dem Land, in dem ein Anteilsinhaber Staatsbürger, wohnhaft oder ansässig ist bzw. gegründet wurde sowie nach den persönlichen Umständen des betreffenden Anteilinhabers.

Es wird empfohlen, dass Interessenten hinsichtlich der möglichen steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, Haltens, Übertragens und Verkaufs von Anteilen gemäß den Gesetzen der Länder, in denen sie Staatsbürger, wohnhaft oder ansässig sind, den Rat ihrer eigenen spezialisierten Berater einholen.

ADRESSVERZEICHNIS

ADMINISTRATOR AND REGISTERED OFFICE /
ADMINISTRATOR UND REGISTERSTELLE
Lion Corporate Services Limited
#27 Cumberland Street
P.O. Box N10818
Nassau, Bahamas

PRIME CLEARING BROKER
Calyon Financial Inc.
150 South Wacker Drive
Suite 1500
Chicago, IL 60606
USA

ACCOUNTANT/
FONDSBUCHHALTUNG
James D. Hepner & Company
1824 North Normandy Avenue
Chicago, IL 60635
USA

AUDITOR/
WIRTSCHAFTSPRÜFER
Frank L. Sassetti & Co.
6611 W. North Avenue
Oak Park, IL 60302
USA

EUROPEAN BANKER/
BANKVERBINDUNGEN EUROPA
Raiffeisenlandesbank Kärnten
Kardinalsplatz 1
A-9020 Klagenfurt
Austria

Otto M. Schroeder Bank AG
Bleichenbruecke 11
20354 Hamburg
Germany

EXCLUSIVE SELLING AGENT/
EXKLUSIVE VERTRIEBSSTELLE
AEGIS European Fund Services S.à.r.l.
6, avenue Guillaume
L-1650 Luxembourg

TRADING MANAGER
The AEGIS Group Ltd.
c/o Lion Corporate Services Limited
#27 Cumberland Street
P.O. Box N10818
Nassau, Bahamas

The AEGIS Group Ltd.
Branch Office Greece
P.O. Box 10884
54110 Thessaloniki
Greece

SPECIAL ADVISOR TO THE TRADING MANAGER/
SONDERBERATER DES TRADING MANAGER
Dick Stoken
Strategic Investments
302 Rivershire Court
Lincolnshire, IL 60669
USA

U.S.A. LEGAL ADVISOR/
RECHTSBERATER USA
Doyle & Bolotin, Ltd.
10 South LaSalle Street
Suite 3450
Chicago, IL 60603
USA

U.S.A. BANKER/
BANKVERBINDUNG USA
Lakeside Bank
141 W. Jackson Blvd.
Suite 130A
Chicago, IL 60604-2993
USA

AEGIS FUND LTD.

(ZEICHNUNGSSCHEINE: Class-CL, Class-I, Class-X)

ANHANG A

BETEILIGUNGSVERTRÄGE

Finanzinstitut

Ref.-Nr. CL -



Ich/Wir

1. Antragsteller/in

Name		Vorname	
Strasse			
Land	PLZ	Ort	
Geb.-Datum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Beruf		E-Mail	
Telefon		Fax	

2. Antragsteller/in

Name		Vorname	
Strasse			
Land	PLZ	Ort	
Geb.-Datum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Beruf		E-Mail	
Telefon		Fax	

beteilige/n mich/uns hiermit an der AEGIS Fund Ltd. zu den Bedingungen des Offering Memorandums vom 01. September 2004 wie folgt:

Anlagebetrag (Mindestens EUR 10.000)	EUR
zzgl. % Agio (Aufgeld)	EUR
Gesamtbetrag (Zahlbetrag)	EUR

Anlagehöhe	Agio
€ 10.000 - 49.999	5%
€ 50.000 - 249.999	4%
€ 250.000 - 499.999	3%
€ 500.000 - 999.999	2%
€ über 1.000.000	1%

Referenzkonto: Bitte geben Sie hier Ihre Bankverbindung an:

Bank	BLZ	Konto-Nr.
------	-----	-----------

Erklärung zur Geldwäsche: Ich/Wir erkläre/n, dass ich/Wir bei den im Zusammenhang mit der Fonds-Zeichnung stehenden Geschäftsvorfällen für

 eigene Rechnung Rechnung von handle/ handeln.

Verfügungsberechtigung bei mehreren Anlegern (zutreffendes bitte ankreuzen):

 über die Anlage ist jeder einzelverfügungsberechtigt. Wir verfügen gemeinsam.

Mit der Ausfertigung und Unterzeichnung meines/unsers Zeichnungs-angebotes / Kaufauftrages erkläre/n ich/Wir wie folgt:

- Ich/Wir erkläre/n, dass ich/Wir kein/e Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika oder der Bahamas bin/sind und dieses Anlageangebot auch nicht stellvertretend für Bürger dieser Staaten abgebe/n. Im Falle einer Übertragung an Bürger dieser Staaten werde/n ich/Wir den Administrator und Transferagent der AEGIS Fund Ltd. unverzüglich benachrichtigen. Ebenfalls liegt keine Vereinbarung vor, nach der ich/Wir Zinsen oder Einnahmen aus der Beteiligung an Personen dieser Länder zu transferieren habe/n.
- Es ist mir/uns bekannt, dass eine Anlage in den AEGIS Global Macro Classic Fund eine spekulative Anlageform ist und die im Offering Memorandum beschriebenen Risiken beinhaltet. Mir/uns ist bekannt, dass keine Ausschüttungen oder Ertragsauszahlungen innerhalb der vereinbarten Mindesthaltedauer vorgenommen werden und ich/Wir von Einnahmen aus dieser Anlage nicht abhängig bin/sind.
- Mir/uns ist ferner bekannt, dass ich/Wir mit meiner/unsere Anlage an die vereinbarten Fristen sowohl für Rückzahlungen aus der Rückgabe von Anteilen oder Zahlung von Erträgen gebunden bin/sind; ferner, dass Zahlungen außerhalb der Fristen aus welchem Grund diese auch immer verlangt werden, mit dem Offering Memorandum genannten Kosten verbunden und eine Rückerstattung des entrichteten Ausgabeaufschlages nicht möglich ist.
- Ich versichere/Wir versichern, dass ich/Wir mindestens über soviel Wissen und Erfahrung verfüge/n, dass ich/Wir in der Lage bin/sind, Vorteile und Risiken, die eine solche Anlageform beinhaltet, abschätzen zu können und nicht als unerfahren anzusehen bin/sind.
- Ich/Wir erkläre/n ausdrücklich, dass alle von mir/uns gegebenen Auskünfte und Informationen richtig sind. Entsprechend den Bestimmungen zur Geldwäsche bestätige/n ich/Wir, dass der Beteiligungsbeitrag sowie alle eventuellen Folgezahlungen nicht aus rechts- oder gesetzeswidrigen Handlungen stammen.
- Im Zuge der Erfassung, Abwicklung und Verwaltung meiner/unsere Beteiligung erhebt AEGIS Fund Ltd. sachliche und personenbezogene Daten. Diese werden gespeichert und zum Zwecke der Verwaltung - soweit erforderlich - an Dritte im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung weitergegeben.

Ich/Wir erkläre/n, dass auf der Basis des mir/uns vorliegenden Offering Memorandums und der Risikoaufklärung keinerlei Nebenabreden getroffen wurden, die vom Inhalt des Beteiligungsprospektes abweichen und insbesondere mir/uns keinerlei irgendwie gearteten Gewinnversprechen und/oder Zusagen gemacht wurden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Meine/unsere Beitrittserklärung zur Beteiligung an der AEGIS Fund Ltd. kann ich/können wir innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Unterzeichnung ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an das von AEGIS Fund Ltd. beauftragte Service Büro; IMC GmbH Service Office Europe, Postfach 1151, D-55579 Bad Münster; Fax: 06362-99 46 70; E-Mail: frankfurt@aegisfund.com oder an AEGIS Fund Service S.&L., 6, Avenue Guillaume, L-1650 Luxembourg; Fax: +352-45 5910; E-Mail: luxembourg@aegisfund.com

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die bereits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzen (z.B. Erträge) herauszugeben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ort	Unterschrift 1. Antragsteller/in
Datum	Unterschrift 2. Antragsteller/in

Das Finanzinstitut/der Berater bestätigt, dass es/er die Identität des/der Antragsteller/s geprüft und dem/den Kunden das Offering Memorandum ausgehändigt hat.

	1. Antragsteller/in	2. Antragsteller/in	Stempel/Unterschrift	Finanzinstitut/Berater
Reisepass/Pers.-Ausweis Nr.				
Ausstellungsdatum				
Ausstellende Behörde				

Finanzinstitut

Ref.-Nr. I -



Ich/Wir

1. Antragsteller/in

Name		Vorname	
Strasse			
Land	PLZ	Ort	
Geb.-Datum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Beruf		E-Mail	
Telefon		Fax	

2. Antragsteller/in

Name		Vorname	
Strasse			
Land	PLZ	Ort	
Geb.-Datum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Beruf		E-Mail	
Telefon		Fax	

beteilige/n mich/uns hiermit an der AEGIS Fund Ltd. zu den Bedingungen des Offering Memorandums vom 01. September 2004 wie folgt:

Anlagebetrag (Mindestens EUR 100.000)	EUR
zgl. % Agio (Aufgeld)	EUR
Gesamtbetrag (Zahlbetrag)	EUR

Anlagehöhe	Agio
€ 100.000 - 249.999	4%
€ 250.000 - 499.999	3%
€ 500.000 - 999.999	2%
€ über 1.000.000	1%

Referenzkonto Bitte geben Sie hier Ihre Bankverbindung an:

Bank	BLZ	Konto-Nr.
------	-----	-----------

Erklärung zur Geldwäsche Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir bei den im Zusammenhang mit der Fonds-Zeichnung stehenden Geschäftsvorfällen für

 eigene Rechnung Rechnung von _____ handle/ handeln.

Verfügungsberechtigung bei mehreren Anlegern (zutreffendes bitte ankreuzen):

 Über die Anlage ist jeder einzelverfügungsberechtigt. Wir verfügen gemeinsam.

Mit der Ausfertigung und Unterzeichnung meines/unseres Zeichnungsangebotes - Kaufauftrages erkläre/n ich/wir wie folgt:

- Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir kein/e Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika oder der Bahamas bin/sind und dieses Anlageangebot auch nicht stellvertretend für Bürger dieser Staaten abgebe/n. Im Falle einer Übertragung bin ich/wir der Administrator und Transferagent der AEGIS Fund Ltd. unverzüglich benachrichtigen. Ebenfalls liegt keine Vereinbarung vor, nach der ich/wir Zinsen oder Einnahmen aus der Beteiligung an Personen dieser Länder zu transferieren habe/n.
- Es ist mir/uns bekannt, dass eine Anlage in den AEGIS Global Macro Stability Fund eine spekulative Anlageform ist und die im Offering Memorandum beschriebenen Risiken beinhaltet. Mir/uns ist bekannt, dass keine Ausschüttungen oder Ertragsauszahlungen innerhalb der vereinbarten Mindesthaltedauer vorgenommen werden und ich/wir von Einnahmen aus dieser Anlage nicht abhängig bin/sind.
- Mir/uns ist ferner bekannt, dass ich/wir mit meiner/unserer Anlage an die vereinbarten Fristen sowohl für Rückzahlungen aus der Rückgabe von Anteilen oder Zahlung von Erträgen gebunden bin/sind; ferner, dass Zahlungen außerhalb der Fristen, aus welchem Grund diese auch immer verlangt werden, mit den im Offering Memorandum genannten Kosten verbunden und eine Rückerstattung des entrichteten Ausgabeaufschlags nicht möglich ist.
- Ich versichere/wir versichern, dass ich/wir mindestens über soviel Wissen und Erfahrung verfüge/n, dass ich/wir in der Lage bin/sind, Vorteile und Risiken, die eine solche Anlageform beinhaltet, abschätzen zu können und nicht als unerfahren anzusehen bin/sind.
- Ich/wir erkläre/n ausdrücklich, dass alle von mir/uns gegebenen Auskünfte und Informationen richtig sind. Entsprechend den Bestimmungen zur Geldwäsche bestätige/n ich/wir, dass der Beteiligungsbetrag sowie alle eventuellen Folgezahlungen nicht aus rechts- oder gesetzeswidrigen Handlungen stammen.
- Im Zuge der Erfassung, Abwicklung und Verwaltung meiner/unserer Beteiligung erhebt AEGIS Fund Ltd. sachliche und personenbezogene Daten. Diese werden gespeichert und zum Zwecke der Verwaltung - soweit erforderlich - an Dritte im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung weitergegeben.

Ich/wir erkläre/n, dass auf der Basis des mir/uns vorliegenden Offering Memorandums und der Risikoaufklärung keinerlei Nebenabreden getroffen wurden, die vom Inhalt des Beteiligungsprospektes abweichen und insbesondere mir/uns keinerlei irgendwie gearteten Gewinnversprechen und/oder Zusagen gemacht wurden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Meine/unsere Beitrittserklärung zur Beteiligung in der AEGIS Fund Ltd. kann ich/können wir innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Unterzeichnung ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an das von AEGIS Fund Ltd. beauftragte Service Büro: IMC GmbH Service Office Europe, Postfach 1151, D-55519 Bad Münster; Fax: 06361-99 46 71; E-Mail: frankum@aegisfund.com oder an AEGIS Fund Service S.à.r.l., 6, Avenue Guillaume, L-1650 Luxembourg; Fax: +32-45 59 10; E-Mail: luxembourg@aegis-fund.com.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die bereits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzen (z.B. Erträge) herauszugeben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ort	Unterschrift 1. Antragsteller/in
Datum	Unterschrift 2. Antragsteller/in

Das Finanzinstitut/der Berater bestätigt, dass es/er die Identität des/der Antragsteller/s geprüft und dem/den Kunden des Offering Memorandum ausgehändigt hat.

	1. Antragsteller/in	2. Antragsteller/in	Stempel/Unterschrift	Finanzinstitut/Berater
Reisepass/Pers.-Ausweis Nr.				
Ausstellungsdatum				
Ausstellende Behörde				

Finanzinstitut

Ref.-Nr. X -



Ich/Wir

1. Antragsteller/in

Name		Vorname	
Strasse			
Land	PLZ	Ort	
Geb.-Datum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Beruf		E-Mail	
Telefon		Fax	

1. Antragsteller/in

Name		Vorname	
Strasse			
Land	PLZ	Ort	
Geb.-Datum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Beruf		E-Mail	
Telefon		Fax	

beteilige/n mich/uns hiermit an der AEGIS Fund Ltd. zu den Bedingungen des Offering Memorandums vom 01. September 2004 wie folgt:

Anlagebetrag (Mindestens EUR 50.000)	EUR
zgl. % Agio (Aufgeld)	EUR
Gesamtbetrag (Zahlbetrag)	EUR

Anlagehöhe	Agio
€ 50.000 - 249.999	4%
€ 250.000 - 499.999	3%
€ 500.000 - 999.999	2%
€ über 1.000.000	1%

Referenzkonto Bitte geben Sie hier Ihre Bankverbindung an:

Bank	BLZ	Konto-Nr.
------	-----	-----------

Erklärung zur Geldwäsche Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir bei den im Zusammenhang mit der Fonds-Zeichnung stehenden Geschäftsvorfällen für

 eigene Rechnung Rechnung von handle/ handeln.

Verfügungsberechtigung bei mehreren Anlegern (zutreffendes bitte ankreuzen):

 Über die Anlage ist jeder einzelverfügungsberechtigt. Wir verfügen gemeinsam.

Mit der Ausfertigung und Unterzeichnung meines/unsers Zeichnungsangebotes - Kaufauftrages erkläre/n ich/wir wie folgt:

- Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir kein/e Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika oder der Bahamas bin/sind und dieses Anlageangebot auch nicht stellvertretend für Bürger dieser Staaten abgebe/n. Im Falle einer Übertragung an Bürger dieser Staaten werde/n ich/wir den Administrator und Transferagent der AEGIS Fund Ltd. unverzüglich benachrichtigen. Ebenfalls liegt keine Vereinbarung vor, nach der ich/wir Zinsen oder Einnahmen aus der Beteiligung an Personen dieser Länder zu transferieren habe/n.
- Es ist mir/uns bekannt, dass eine Anlage in den AEGIS Global Macro Growth Fund eine spekulative Anlageform ist und die im Offering Memorandum beschriebenen Risiken beinhaltet. Mir/uns ist bekannt, dass keine Ausschüttungen oder Ertragsauszahlungen innerhalb der vereinbarten Mindesthaltedauer vorgenommen werden und ich/wir von Einnahmen aus dieser Anlage nicht abhängig bin/sind.
- Mir/uns ist ferner bekannt, dass ich/wir mit meiner/unsere(r) Anlage an die vereinbarten Fristen sowohl für Rückzahlungen aus der Rückgabe von Anteilen oder Zahlung von Erträgen gebunden bin/sind; ferner, dass Zahlungen außerhalb der Fristen, aus welchem Grund diese auch immer verlangt werden, mit den im Offering Memorandum genannten Kosten verbunden und eine Rückerstattung des entrichteten Ausgabeaufschlages nicht möglich ist.
- Ich versichere/wir versichern, dass ich/wir mindestens über soviel Wissen und Erfahrung verfüge/n, dass ich/wir in der Lage bin/sind, Vorteile und Risiken, die eine solche Anlageform beinhaltet, abschätzen zu können und nicht als unerfahren anzusehen bin/sind.
- Ich/wir erkläre/n ausdrücklich, dass alle von mir/uns gegebenen Auskünfte und Informationen richtig sind. Entsprechend den Bestimmungen zur Geldwäsche bestätige/n ich/wir, dass der Beteiligungsbeitrag sowie alle eventuellen Folgezahlungen nicht aus rechts- oder gesetzeswidrigen Handlungen stammen.
- Im Zuge der Erfassung, Abwicklung und Verwaltung meiner/unsere(r) Beteiligung erhebt AEGIS Fund Ltd. sachliche und personenbezogene Daten. Diese werden gespeichert und zum Zwecke der Verwaltung - soweit erforderlich - an Dritte im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung weitergegeben.

Ich/wir erkläre/n, dass auf der Basis des mir/uns vorliegenden Offering Memorandums und der Risikoaufklärung keinerlei Nebenabreden getroffen wurden, die vom Inhalt des Beteiligungsprospektes abweichen und insbesondere: mir/uns keinerlei irgendwie gearteten Gewinnversprechen und/oder Zusagen gemacht wurden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Meine/unsere Beteiligungserklärung zur Beteiligung an der AEGIS Fund Ltd. kann ich/können wir innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Unterzeichnung ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an das von AEGIS Fund Ltd. beauftragte Service Büro FMC GmbH Service Office Europe, Postfach 1151, D-55679 Bad Münster; Fax: 06302-99 46 71; E-Mail: frankfurt@aegisfund.com oder an AEGIS Fund Service S.A.S.L., 6, Avenue Guillaume, L-1650 Luxembourg; Fax: +352-45 59 10; E-Mail: luxembourg@aegisfund.com.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die bereits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzen (z.B. Erträge) herauszugeben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ort	Unterschrift 1. Antragsteller/in
Datum	Unterschrift 2. Antragsteller/in

Das Finanzinstitut/der Berater bestätigt, dass es/er die Identität des/der Antragsteller/s geprüft und dem/den Kunden das Offering Memorandum ausgehändigt hat.

	1. Antragsteller/in	2. Antragsteller/in	Stempel/Unterschrift	Finanzinstitut/Berater
Reisepass/Pers.-Ausweis Nr.				
Ausstellungsdatum				
Ausstellende Behörde				

Instruktionen für Banküberweisungen Nur für Zahlungen in Euro

Ihre Bank sollte die nachstehenden Anweisungen beachten, um sicherzustellen, dass der Fund Gutschriften für Beteiligungen vollständig und rechtzeitig erhält:

Zahlung an: OTTO M. SCHRÖDER BANK AG, Hamburg, Deutschland

Bitte wählen Sie eine der nachstehenden Optionen aus:

AEGIS FUND CLASS-C

IBAN: DE 52 20 23 0300 0002 060002 (EURO),
Swift-Code/Bankleitzahl: 20230300
Verwendungszweck: AEGIS Fund Ltd., CLASS-C (plus „Ref.-Nr.“ des Zeichnungsscheines C)

AEGIS GLOBAL MACRO CLASSIC FUND (CLASS-CL)

IBAN: DE 52 20 23 0300 0002 060911 (EURO),
Swift-Code/Bankleitzahl: 20230300
Verwendungszweck: AEGIS Fund Ltd., CLASS-CL (plus „Ref.-Nr.“ des Zeichnungsscheines CL)

AEGIS GLOBAL MACRO STABILITY FUND (CLASS-I)

IBAN: DE 52 20 23 0300 0002 060929 (EURO),
Swift-Code/Bankleitzahl: 20230300
Verwendungszweck: AEGIS Fund Ltd., CLASS-I (plus „Ref.-Nr.“ des Zeichnungsscheines I)

AEGIS GLOBAL MACRO GROWTH FUND (CLASS-X)

IBAN: DE 52 20 23 0300 0002 060937 (EURO),
Swift-Code/Bankleitzahl: 20230300
Verwendungszweck: AEGIS Fund Ltd., CLASS-X (plus „Ref.-Nr.“ des Zeichnungsscheines X)

Zahlung an: Raiffeisen Landesbank Kärnten, Klagenfurt, Österreich

FÜR ALLE AEGIS FUND KLASSEN (C/CL/I/X)

IBAN: AT28 3900 0000 0116 8640 (EURO),
Swift-Code/Bankleitzahl: RZKTAT2K
Verwendungszweck: AEGIS Fund Ltd., CLASS-“__”
(plus „Ref.-Nr.“ des entsprechenden Zeichnungsscheines)

